

# COSWIGER AMTSBLATT



14/2021 · 11.12.2021

Große Kreisstadt Coswig



## Liebe Coswigerinnen, liebe Coswiger!

Wieder neigt sich ein ereignisreiches Jahr seinem Ende zu. Große und kleine Erlebnisse, große und kleinere Probleme, glückliche und schwere Momente hat es wohl jedem von uns gebracht.

Winter und Frühling waren massiv von der pandemischen Situation geprägt; es ging um Quarantäne und Erkrankung, um Masken, Testen und Impfen. Unzählige Menschen – Unternehmer wie Arbeitnehmer – standen im zweiten Coronajahr vor nie dagewesenen Problemen. Schul- und Kitaschließungen bereiteten den Eltern Riesensorgen und den Lehrern und Schülern ebenfalls. Durch Förderprogramme und auch private Initiative wurden im Lauf des Jahres umfangreiche Investitionen in die digitale Infrastruktur ermöglicht. Jetzt wäre Home Learning in Coswig technisch gut abgesichert – aber hoffentlich brauchen wir es nicht gleich wieder und schon gar nicht in diesem Umfang.

Freizeit, Naherholung, Sport und Spiel hatten gerade 2021 einen hohen Stellenwert. Für die Kinder haben wir – neben Laptops und WLAN – auch in traditionelle Spielplätze investiert: an der Naundorfer Straße und in den Schulhöften in Mitte und Brockwitz. Im Friedewald, wo im Winter nach vielen Jahren wieder einmal vergnügte Skilangläufer unterwegs waren, probierten im Frühjahr zahlreiche Radfahrer die neu ausgeschilderten Radwege aus.

Auf der Bosel hingegen nahmen die Spaziergänger den hochinteressanten Baumlehrpfad unter die Lupe, und im Friede-



wald erkundeten Einheimische und Gäste den Wanderliebling KARRAS-Rundweg. Naturerlebnis in der Stadt boten die ersten Blühwiesen. Das Freibad war geöffnet, und für Unterhaltung sorgte trotz aller Einschränkungen der Coswiger Kultursommer oder das Kneipenspektakel Open Air.

Wir alle hoffen, dass nach der bedauerlichen Absage des Weihnachtsmarktes, weiterer Kulturveranstaltungen in der Adventszeit und der zeitweisen Schließung der Karrasburg nun zumindest die bevorstehenden Weihnachtskonzerte und Gottesdienste stattfinden können.

Während ich diese Zeilen schreibe, weiß ich nicht, wie genau wir in diesem Jahr das Weihnachtsfest feiern können.

In jedem Fall wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Freunden ein fröhliches und friedliches Fest sowie erholsame Feiertage in bester Gesundheit.  
Freundliche Grüße aus dem Rathaus!

Ihr Oberbürgermeister  
Thomas Schubert

### Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	2
Öffnungszeiten bis Jahresende	9
Corona-Impftermine in Coswig	10
Stellenausschreibungen	12/13
Kultur und Gottesdienste	14/15

## Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

### Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
15.12.2021	18.00 Uhr	Stadtrat	BÖRSE Coswig, Großer Ballsaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig
05.01.2022	18.00 Uhr	Stadtrat	BÖRSE Coswig Hauptstraße 29, 01640 Coswig
17.01.2022	18.00 Uhr	Betriebsausschuss Kommunale Dienste	BÖRSE Coswig, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig
19.01.2022	18.00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	BÖRSE Coswig, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig
26.01.2022	18.00 Uhr	Verwaltungsausschuss	BÖRSE Coswig, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig

Für alle Teilnehmer der Sitzungen gilt aktuell die **3G-Regel** (geimpft, genesen oder getestet). Entsprechende Nachweise sind am Eingang zum Gebäude vorzulegen. Zudem gilt für alle Teilnehmer eine **generelle Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (sogenannte OP-Maske) oder FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske**. Auch während der Beratung ist diese Schutzmaßnahme **verpflichtend**.

**Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung** für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite [www.coswig.de](http://www.coswig.de) – Rathaus – Stadtrat – **Bürgerinfo** – **Sitzungskalender**

## Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 1. Dezember 2021

Betreff:	Beschlussstext:
<b>Beschluss über die Annahme von Spenden</b> VO/0252/21/VA	Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der Geld- sowie der Sachspende zu.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Coswig zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Coswig (Sachsen) vom 06.10.2021

Aufgrund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1 Nr. 4, 2 Abs. 1 und § 39 des Gesetzes über die Aufgaben, Organisation, Befugnisse und Datenverarbeitung der Polizeibehörden im Freistaat Sachsen (Sächsisches Polizeibehörden-Gesetz – SächsPBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), erlassen als Artikel 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung des Polizeirechtes des Freistaates Sachsen vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2019 (SächsGVBl. S. 663), erlässt die Große Kreisstadt Coswig nach Beschluss des Stadtrates vom 06.10.2021 folgende Polizeiverordnung:

Inhaltsübersicht	Abschnitt 3 – Tierhaltung
<b>Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen</b>	§ 8 Tierhaltung § 9 Verunreinigung durch Tiere § 10 Fütterungsverbot § 11 Beeinträchtigung der Umgebung durch Gerüche
§ 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit § 2 Begriffsbestimmungen	
<b>Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten</b>	<b>Abschnitt 4 – Schutz gegen Lärmbelästigung</b>
§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen oder Besprühen § 4 Abspritzen/Waschen von Fahrzeugen § 5 Benutzung öffentlicher Brunnen § 6 Verkauf von Lebensmitteln im Freien § 7 Aufstellen von Zelten, Wohn- oder Verkaufswagen	§ 12 Schutz der Nachtruhe sowie der Ruhe an Sonn- und Feiertagen § 13 Benutzung von akustischen Geräten und Musikinstrumenten § 14 Lärm aus Veranstaltungsstätten, Gaststätten und Versammlungsräumen

- § 15 Benutzung von Kinderspiel-, Bolz- und Sportplätzen
- § 16 Haus- und Gartenarbeiten
- § 17 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern
- § 18 Belästigung durch Staubentwicklung und Schmutz

#### **Abschnitt 5 – Öffentliche Beeinträchtigung**

- § 19 Öffentliche Beeinträchtigungen und Störungen
- § 20 Abbrennen offener Feuer
- § 21 Abbrennen von Feuerwerken

#### **Abschnitt 6 – Anbringen von Hausnummern**

- § 22 Hausnummern

#### **Abschnitt 7 – Schlussbestimmungen**

- § 23 Zulassung von Ausnahmen
- § 24 Ordnungswidrigkeiten
- § 25 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

### **Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen**

#### **§ 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit**

- (1) Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Großen Kreisstadt Coswig.
- (2) Die Große Kreisstadt Coswig ist Ortspolizeibehörde im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 4 SächsPBG, § 3 Abs. 1 S. 1 Sächsische Gemeindeordnung (Sächs GemO). Die Aufgaben der Ortspolizeibehörde werden in der Großen Kreisstadt Coswig durch den Fachbereich Ordnungswesen der Stadtverwaltung Coswig wahrgenommen, ersatzweise durch den Polizeivollzugsdienst.
- (3) Die Vorschriften anderer Bundes- und Landesgesetze und dazu erlassener Verordnungen bleiben durch die Regelungen dieser Polizeiverordnung unberührt (z. B. Sächsisches Polizeibehördengesetz, Sächsische Bauordnung, Sächsisches Straßengesetz, Straßenverkehrsgesetz, Infektionsschutzgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Bundesimmissionsgesetz oder Sprengstoffgesetz).

#### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen

ein tatsächlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Unterführungen, Durchlässe, Passagen, Marktplätze, Parkplätze, Haltestellen, Haltestelleneinbuchtungen, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.

- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 Metern. Als Gehwege gelten auch alle den Fußgängern vorbehaltenen Sonderwege, insbesondere Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen.
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören neben den in Anlage 1 aufgeführten Grünanlagen auch Verkehrsgrünanlagen, allgemein zugängliche Sport-, Bolz-, Spiel- und Abenteuerspielplätze sowie Anlagen von Freibädern und öffentliche Feuer- und Grillplätze.
- (4) Menschenansammlungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle für jedermann zugänglichen, zielgerichteten Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel, auf öffentlichen Straßen bzw. Grün- und Erholungsanlagen, zum Zwecke des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder Ähnliches, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte sowie Flashmobs (spontane Menschenansammlung). Bei einer Anzahl von mehr als zwölf Personen ist regelmäßig von einer solchen Menschenansammlung auszugehen.
- (5) Offene Feuer im Sinne dieser Polizeiverordnung sind Feuer auf offenem (befestigtem oder unbefestigtem) Boden, in Feuerkörben, in Feuerschalen oder in sonstigen Behältnissen.

#### **Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten**

#### **§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen oder Besprühen**

- (1) Das Anbringen von Plakaten, Be-

schriftungen, Bemalungen oder Besprühungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 dieser Polizeiverordnung oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln oder Anschlagtafeln) und für das Beschriften, Bemalen oder Besprühen speziell dafür zugelassener Flächen.

- (2) An Bäumen im öffentlichen Verkehrsraum (Grünanlagen sowie Straßenbäume) und an sonstigen geschützten Gehölzen sowie Verkehrszeichen, Leiteinrichtungen und Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere Wartehallen, ist das Anbringen von Plakaten, Hinweistafeln u. Ä. grundsätzlich untersagt.

#### **§ 4 Abspritzen/Waschen von Fahrzeugen**

- (1) Das Abspritzen oder Waschen von Fahrzeugen ist auf öffentlichen Flächen untersagt.
- (2) Motorraum- und/oder Unterbodenwäsche darf nur auf dafür vorgesehenen versiegelten und mit Ölabscheidern versehenen Waschplätzen erfolgen.

#### **§ 5 Benutzung öffentlicher Brunnen**

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

#### **§ 6 Verkauf von Lebensmitteln im Freien**

Wer Speisen oder Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, hat dafür zu sorgen, dass die Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden. Er hat geeignete und mit einem dicht schließenden Deckel versehene Abfallbehälter für die Kunden bereitzustellen und bei Bedarf zu entleeren.

#### **§ 7 Aufstellen von Zelten, Wohn- oder Verkaufswagen**

- (1) Zelte, Wohnwagen oder Wohnmobile dürfen nur maximal 24 Stunden außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen aufgestellt werden, wenn

- nicht nachweisbar die sanitären Einrichtungen eines benachbarten Gebäudes benutzt werden.
- (2) Das ungenehmigte Aufstellen von Verkaufswagen außerhalb der von der zuständigen Behörde bestimmten Flächen ist nicht erlaubt.

### Abschnitt 3 – Tierhaltung

#### § 8 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier auf den in § 2 Abs. 1 bis 3 dieser Polizeiverordnung genannten Flächen nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und zum Führen des Tieres körperlich und geistig in der Lage ist.
- (3) Hunde und andere große Tiere müssen in den folgenden Bereichen von den in Absatz 2 genannten Personen angeleint geführt werden:
1. Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen nach § 2 Abs. 1 und 2 dieser Polizeiverordnung innerhalb bebauter Ortslagen, sie sind in der Regel durch die Ortstafel (Zeichen 310 der StVO) gekennzeichnet, und außerhalb bebauter Ortslagen sind sie umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern oder sichtbar werden.
  2. In öffentlichen Verkehrsmitteln sowie auf Zuwegungen für Mehrfamilienhäuser, die sich nicht auf eingefriedeten und gesicherten Privatgrundstücken befinden sowie in deren Treppenhäusern, Gaststätten, Geschäften, Verkaufsräumen, Arztpraxen oder sonstigen öffentlich frei zugängliche Geschäfts- oder Verwaltungsräumen sind Hunde vom Hundehalter oder einer geeigneten Aufsichtsperson an einer höchstens 1,5 Meter langen, reißfesten Leine zu führen.
  3. Die Leinenpflicht gilt auch in Grün- und Erholungsanlagen nach § 2 Abs. 3 dieser Polizeiverordnung. Der räumliche Bereich des Leinenzwangs ergibt sich aus dem Lageplan und einer Auflistung, die als

Anlage 1 Bestandteil dieser Polizeiverordnung sind.

- Bei großen Menschenansammlungen sind Hunde zudem mit einem Beißschutz auszustatten oder in Behältnissen zu transportieren.
- (4) Bissige oder gefährliche Hunde (Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden) dürfen nicht ohne Beißschutz geführt werden (vgl. Abs. 1). Ein Hund gilt als bissig, wenn er eine Person oder ein Tier durch einen Biss verletzt hat und es sich hierbei nicht ausschließlich um eine Reaktion auf einen Angriff oder ein bewusst herausgefordertes Verhalten handelt.
- (5) Der Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Hund ein Halsband trägt, an dem eine gültige Hundesteuermarke befestigt ist. Die Abs. 2 und 3 gelten nicht für Blindenführhunde, Diensthunde im polizeilichen Einsatz und Jagdhunde bei der Jagdausübung.
- (6) Der § 8 Abs. 2 bis 4 gilt auch für die Haltung von Hundeartigen (z. B. Wildhund, Wolf, Dingo, Kojote, etc.), jedoch nicht für frei lebende Wildtiere.
- (7) Das Halten von exotischen Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch ihre Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen. Die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen und Schäden durch das Tier hat der Halter zu veranlassen.

#### § 9 Verunreinigung durch Tiere

Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 dieser Polizeiverordnung, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen. Die durch Tiere verursachten Verunreinigungen, insbesondere Tierkot, sind auf den genannten Flächen unverzüglich zu beseitigen. Zu diesem Zweck sind ausreichend geeignete Hilfsmittel für die Aufnahme und den Transport mitzuführen und auf Verlangen den Vollzugsbediensteten vorzuweisen.

#### § 10 Fütterungsverbot

Wild lebende oder streunende Tiere dürfen auf den in § 2 Abs. 1 bis 3 dieser Polizeiverordnung genannten Flächen nicht gefüttert werden.

### § 11 Beeinträchtigung der Umgebung durch Gerüche

Die Beeinträchtigung der Umgebung durch Erzeugen bzw. Entstehen lassen von Rauch, übeln Gerüchen und sonstigen Ausdünstungen, mehr als ortsüblich oder sonst zumutbar, ist untersagt.

### Abschnitt 4 – Schutz gegen Lärmelästigung

#### § 12 Schutz der Nachtruhe sowie der Ruhe an Sonn- und Feiertagen

Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr. In dieser Zeit sowie an Sonn- und Feiertagen sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Ruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

#### § 13 Benutzung von akustischen Geräten und Musikinstrumenten

- (1) Akustische Geräte, wie Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht
  - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei sonstigen Veranstaltungen, die durch die Ortspolizeibehörde genehmigt worden sind,
  - b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen,
  - c) für das Läuten der Kirchenglocken,
  - d) für die Alarmierung der Bevölkerung mittels Sirenen.
- (3) Besondere Rücksicht bei der Benutzung der in Abs. 1 genannten Geräte und Instrumente ist während der Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen zu nehmen, gemäß § 12 dieser Polizeiverordnung.

#### § 14 Lärm aus Veranstaltungsstätten, Gaststätten und Versammlungsräumen

- (1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten, Gaststätten oder Versammlungs-

räumen kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

- (2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Veranstaltungsräumen und Gaststätten.
- (3) Veranstaltungsstätten, Gaststätten und Versammlungsräume dürfen in der Zeit von 1.00 bis 6.00 Uhr nicht betrieben werden.

### **§ 15 Benutzung von Kinderspiel-, Bolz- und Sportplätzen**

Öffentlich zugängliche Kinderspiel-, Bolz- und Sportplätze, die weniger als 200 m von einer Wohnbebauung entfernt liegen, dürfen in der Zeit von 22:00 bis 7:00 Uhr nicht benutzt werden.

### **§ 16 Haus- und Gartenarbeiten**

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen werktags nur in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr durchgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen sind sie untersagt. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten sowie das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. Ä.
- (2) In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten dürfen Geräte und Maschinen mit Verbrennungsmotor, wie Rasenmäher, Freischneider, Gastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und Laub-sammler, sowie motorbetriebene Sägen an Werktagen nur in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr betrieben werden, Rasenmäher mit Verbrennungsmotor bis 19.00 Uhr.

### **§ 17 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern**

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gestattet, jedoch an Sonn- und Feiertagen verboten.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe und gelbe Säcke oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen. Dies gilt auch bei Überfüllung.

- (3) Auf öffentlichen Plätzen, Straßen, Weegen sowie auf Grün- und Erholungsanlagen anfallende Kleinabfälle (wie beispielsweise Papiertaschentücher, Bonbonpapier, Kaugummis oder Tabakreste) sind in die dort bereitgestellten Abfallbehälter einzubringen bzw. mit dem Privathausmüll zu entsorgen.
- (4) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten städtischen Abfallbehälter (Papierkörbe) einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

### **§ 18 Belästigung durch Staubentwicklung und Schmutz**

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Plätzen und in deren unmittelbarer Nähe, aus Türen, Fenster und offenen Balkonen, die weniger als 3 m von öffentlichen Straßen entfernt sind, dürfen Gegenstände weder ausgestaubt noch ausgeklopft werden.
- (2) Blumenkästen und Futterplätze für Vögel sind so anzubringen, dass Dritte durch Wasser oder Schmutz nicht beeinträchtigt werden können.

### **Abschnitt 5 – Öffentliche Beeinträchtigung**

#### **§ 19 Öffentliche Beeinträchtigungen und Störungen**

- (1) Auf Flächen im Sinne von § 2 Abs. 1 bis 3 dieser Polizeiverordnung ist es untersagt,
  - a) zu nächtigen,
  - b) aggressiv zu Betteln (aggressives Betteln liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor, z. B. wenn der Bettler dem Passanten den Weg zu verstehen versucht oder ihn durch Festhalten oder Ziehen an der Kleidung körperlich berührt, ferner, wenn der Passant beschimpft wird, wenn er nichts geben will, auch das unaufgeforderte Betreten von Gebäuden oder eingefriedeten Grundstücken),
  - c) andere durch Lärm, Aufdringlichkeit, trunkenheits- oder rausch-

bedingtes Verhalten zu belästigen oder zu behindern,

- d) die Notdurft zu verrichten,
- e) Flaschen oder andere Gegenstände zu zerschlagen,
- f) Gegenstände außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse liegen zu lassen, wegzuwerfen oder abzulagern,
- g) Stadtmöblerungen, wie z. B. Bänke, Papierkörbe, Schilder und andere öffentliche Ausrüstungen, zweckwidrig zu benutzen, zu beschreiben, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu beschädigen.

- (2) In öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (§ 2 Abs.3) ist außerdem untersagt,

- a) sie über den durch Hinweisschilder bestimmten Umfang hinaus zu nutzen,
- b) mit Fahrzeugen zu fahren oder Fahrzeuge abzustellen, sofern keine Regelung mittels Verkehrszeichen getroffen ist,
- c) zu reiten,
- d) außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer zu machen.

### **§ 20 Abbrennen offener Feuer**

- (1) Für das Abbrennen offener Feuer ist eine Genehmigung bei der Ortspolizeibehörde einzuholen.
- (2) Voraussetzung für eine Genehmigung zum Abbrennen offener Feuer ist, dass
  - a) der Grundstückseigentümer damit einverstanden sein muss,
  - b) der Abbrennplatz einen nicht-brennbaren Untergrund haben muss, welcher frei von Bewuchs oder Anpflanzungen ist (Rasen ist auszustechen),
  - c) der Abstand zu Gebäuden und sonstigen brennbaren Gegenständen, wie z. B. Bäume, Sträucher und auch Hecken, mindestens 5m betragen muss, vom Dachvorsprung ab gemessen,
  - d) leicht entzündbare Stoffe (Zelte, Heu, Stroh, Papier u. Ä.) und Waldgrundstücke mindestens 100 m von der Feuerstelle entfernt sein müssen,
  - e) eine Löschnmöglichkeit in unmittelbarer Nähe vorhanden sein muss (Feuerlöscher, angeschlossener Wasserschlauch oder ein gefüllter Wassereimer),
  - f) bei starkem Wind das Feuer nicht entzündet werden darf; ist das

- Feuer schon entzündet, muss es wegen des Funkenfluges gelöscht werden,
- g) abschließend die verbleibende Glut so abzulöschen ist, dass eine neue Entzündung auszuschließen ist,
- h) nur sauberes, trockenes Brennholz (z. B. Scheitholz oder Schwartlinge) oder Grillkohle verwendet werden darf; eine Abfallverbrennung ist verboten,
- i) das offene Feuer von handlungsfähigen, volljährigen Personen entzündet und überwacht wird,
- j) das Feuer nur in der Zeit von 17.00 bis 22.00 Uhr, an Sonnabenden sowie an Tagen vor Feiertagen bis 24.00 Uhr entzündet und abgebrannt werden darf.
- (3) Keiner Genehmigung bedürfen offene Feuer in Feuerschalen oder Feuerkörben, sofern deren Durchmesser nicht größer als 1 m ist, sowie Grillfeuer in handelsüblichen Grillgeräten. Das Abbrennen darf ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde nur unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 2a, b, d, e, f, g, h und i erfolgen. Die Abstände zu Gebäuden mit Außenwänden aus nichtbrennbaren Baustoffen können auf 3 m ausnahmsweise reduziert werden. Zu Zelten und Holzhäusern bzw. zu Gebäuden, deren Außenwände aus brennbaren Baustoffen bestehen, muss ein Mindestabstand von 5 m eingehalten werden. Bei Grillgeräten mit einem Durchmesser von weniger als 40 cm reicht ein Abstand von 2 m zu Gebäuden mit Außenwänden aus nichtbrennbaren Baustoffen aus. Offene Feuer, auch Grillfeuer, in Feuerschalen, Feuerkörben oder in Grillgeräten dürfen nur in der Zeit von 8.00 bis 1.00 Uhr entzündet und abgebrannt werden.
- (4) Offene Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine unzumutbare Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht. Darüber hinaus ist das Entzünden und Abbrennen von offenen Feuern, die nicht unter Abs. 2 fallen, bei Waldbrandgefahrstufen 4 und 5 sowie bei Smog verboten.
- (5) Das Abbrennen von Frostschutzfeuern in Obstplantagen und Weinbergen ist, sofern das Abbrennen in dafür vorgesehenen Behältnissen erfolgt, genehmigungsfrei, aber gegenüber der Ortspolizeibehörde anzeigenpflichtig.

## § 21 Abbrennen von Feuerwerken

- (1) Das Abbrennen von genehmigungsfreien Feuerwerkskörpern, auch Knallern, zum Jahreswechsel (31.12. bis 01.01.) ist verboten:
  1. auf Fahrbahnen,
  2. auf Radwegen sowie kombinierten Geh-/Radwegen,
  3. auf Feuerwehrzufahrten sowie Feuerwehraufstellflächen,
  4. bei Menschenansammlungen.
- (2) Feuerwerke der Kategorie 2 dürfen nur durch Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, abgebrannt werden.
- (3) Im Zeitraum vom 2. Januar bis zum 30. Dezember ist das Abbrennen von Feuerwerken grundsätzlich verboten.
- (4) Im Zeitraum nach Abs. 3 dürfen Feuerwerkskörper und Knaller nur bei besonderen Anlässen (z. B. Hochzeiten, runde Geburtstage, Firmenjubiläen) mit Zustimmung der Grundstückseigentümer sowie einer Ausnahmegegenehmigung der Ortspolizeibehörde, im Allgemeinen nur freitags und sonnabends zwischen 21.00 und 22.00 Uhr abgebrannt werden.
- (5) Nach dem Abbrennen von Feuerwerken sind die Rückstände und sonstigen Abfälle durch den Feuerwerker unverzüglich zu beseitigen.

## Abschnitt 6 – Anbringen von Hausnummern

### § 22 Hausnummern

- (1) Die Grundstückseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen. Die Zuweisung der Hausnummer ist bei der Großen Kreisstadt Coswig zu beantragen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummiert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Haus-

nummern am Grundstückszugang angebracht werden. Die Hausnummern müssen eine Mindestschriftgröße von 7 cm aufweisen.

- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, so weit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

## Abschnitt 7 – Schlussbestimmungen

### § 23 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen. Die Zulassung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.

### § 24 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 SächsPBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 3 Abs.1 und 2 plakatiert oder nicht dafür zugelassenen Flächen beschriftet, bemalt oder besprüht,
  2. entgegen § 4 Abs.1 Fahrzeuge auf öffentlichen Flächen abspritzt oder wäscht,
  3. entgegen § 4 Abs. 2 Motorraum oder Unterboden auf nicht dafür vorgesehenen Plätzen reinigt,
  4. entgegen § 5 öffentliche Brunnen zweckentfremdet oder deren Wasser beschmutzt oder verunreinigt,
  5. entgegen § 6 Speisen oder Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht und nicht dafür sorgt, dass die Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden können,
  6. entgegen § 7 Abs. 1 Zelte, Wohnwagen oder Wohnmobile außerhalb dafür zugelassener Stellen aufstellt,
  7. entgegen § 7 Abs. 2 Verkaufswagen ohne Genehmigung aufstellt,
  8. entgegen § 8 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
  9. entgegen § 8 Abs. 2 seiner Fürsorgepflicht nicht nachkommt oder § 8 Abs. 3 einen Hund nicht angeleint hat,
  10. entgegen § 8 Abs. 4 einen bissigen oder gefährlichen Hund ohne Beißschutz führt,

11. entgegen § 8 Abs. 5 einen Hund ohne gültige Hundesteuermarke herumlaufen lässt,
  12. entgegen § 8 Abs. 6 für Hundeartige den § 8 Abs. 2 bis 4 nicht beachtet,
  13. entgegen § 8 Abs. 7 das Halten von gefährlichen Tieren der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
  14. entgegen § 9 sein Tier die genannten Flächen verunreinigen lässt, die durch sein Tier verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt und keine Hilfsmittel zur Beseitigung mit sich trägt,
  15. entgegen § 10 wild lebende und streunende Tiere auf den genannten Flächen füttert,
  16. entgegen § 11 die Umgebung durch üble Gerüche beeinträchtigt,
  17. entgegen § 12 die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
  18. entgegen § 13 Abs. 1 und 3, akustische Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
  19. entgegen § 14 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten, Gaststätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
  20. entgegen § 14 Abs. 2 als Besucher unzumutbaren Lärm verursacht,
  21. entgegen § 14 Abs. 3 Veranstaltungsstätten, Versammlungsräume oder Gaststätten außerhalb der genannten Zeit betreibt,
  22. entgegen § 15 Kinderspiel-, Bolz- und Sportplätze benutzt,
  23. entgegen § 16 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, zu nicht zugelassenen Zeiten durchführt,
  24. entgegen § 16 Abs. 2 Geräte und Maschinen, wie Rasenmäher, Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler oder motorbetriebene Sägen, zu nicht zugelassenen Zeiten benutzt,
  25. entgegen § 17 Abs. 1 Wertstoffe außerhalb der zugelassenen Zeiten in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,
  26. entgegen § 17 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,
  27. entgegen § 17 Abs. 3 auf öffentlichen Plätzen, Straßen, Wegen sowie Grün- und Erholungsanlagen anfallende Kleinabfälle nicht in entsprechenden Abfallbehältern entsorgt,
  28. entgegen § 17 Abs. 4 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in den Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
  29. entgegen § 18 Abs. 1 und 2 Gegenstände ausstaubt, ausklopft, Blumenkästen oder Futterplätze für Vögel so anbringt, dass Dritte durch Wasser oder Schmutz beeinträchtigt werden,
  30. entgegen § 19 Abs. 1 Buchstabe a nächtigt,
  31. entgegen § 19 Abs. 1 Buchstabe b aggressivbettelt,
  32. entgegen § 19 Abs. 1 Buchstabe c andere belästigt oder behindert,
  33. entgegen § 19 Abs. 1 Buchstabe d seine Notdurft verrichtet,
  34. entgegen § 19 Abs. 1 Buchstabe e Flaschen oder andere Gegenstände zerschlägt,
  35. entgegen § 19 Abs. 1 Buchstabe f Gegenstände liegen lässt, weg wirft oder ablagert,
  36. entgegen § 19 Abs. 1 Buchstabe g Stadtmöblierung zweckwidrig benutzt, beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder beschädigt,
  37. entgegen § 19 Abs. 2 Buchstabe a die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen nicht entsprechend dem auf den Hinweisschildern bestimmten Umfang nutzt,
  38. entgegen § 19 Abs. 2 Buchstabe b sein Fahrzeug fährt oder abstellt, sofern keine Regelung mittels Verkehrszeichen getroffen ist,
  39. entgegen § 19 Abs. 2 Buchstabe c auf öffentlichen Grün- und Erholungsflächen reitet,
  40. entgegen § 19 Abs. 2 Buchstabe d auf öffentlichen Grün- und Erholungsflächen außerhalb der zugelassenen Feuerstellen Feuer macht,
  41. entgegen § 20 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Genehmigung oder die Voraussetzungen für eine Genehmigung gemäß § 20 Abs. 2 nicht erfüllt,
  42. entgegen § 20 Abs. 3 Feuerschalen, Feuerkörbe und Grillgeräte betreibt,
  43. entgegen § 20 Abs. 4 Dritte durch Rauch oder Gerüche belästigt oder bei Waldbrandstufen 4 auch 5 sowie bei Smog ein Feuer abbrennt,
  44. entgegen § 21 Abs. 1 auf Fahrbahnen, Radwegen sowie kombinierten Geh- und Radwegen, Feuerwehrzufahrten sowie Feuerwehraufstellflächen oder bei Menschenansammlungen genehmigungsfreie Feuerwerkskörper, auch Knaller, zum Jahreswechsel abbrennt,
  45. entgegen § 21 Abs. 2 Feuerwerke der Kategorie 2 abbrennt und dabei das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
  46. entgegen § 21 Abs. 3 im Zeitraum vom 2. Januar bis zum 30. Dezember Feuerwerke abbrennt,
  47. entgegen § 22 Abs. 1 als Haus-eigentümer die Gebäude nicht mit den von der Großen Kreisstadt Coswig festgesetzten Hausnummern versieht,
  48. entgegen § 22 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 22 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 21 dieser Polizeiverordnung zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 SächsPBG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.
- (4) Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind, können eingezogen werden.

## § 25 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung (nach Genehmigung durch die Fachaufsichtsbehörde) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Coswig vom 01.10.2014 (mit eingearbeiteter 1. Änderung) außer Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4

Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, 7. Oktober 2021

Ortspolizeibehörde

Thomas Schubert  
Oberbürgermeister

Anlage PolVO



### Planzeichenerklärung zur Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Coswig vom 06.10.2021

Folgende gärtnerisch gestaltete Anlagen sind Grün- und Erholungsanlagen im Sinne des § 2 Abs. 3 der Polizeiverordnung:

#### Parkanlagen (grün)

- P1 Bürgerpark (Karrasstraße)
- P2 Parkanlage Bahnhofstraße
- P3 Parkanlage Weinböhlaer Straße
- P4 Parkanlage Salzstraße/Moritzburger Straße

#### Wohnanlagen (gelb)

- W1 Wohngebiet Dresdner Straße (Radebeuler Straße, Am Mittelfeld, Kötzschenbrodaer Straße, Serkowitzer Straße, Brückenstraße, Breite Straße, Lößnitzstraße, Am Ringpark, Lindenauer Straße, Lutherstraße)
- W2 Wohngebiet Spitzgrund (Moritzburger Straße, Ahornstraße, Pappelstraße, Friedewaldstraße, Eschenweg, Birkenstraße)
- W3 Wohngebiet Coswig Mitte (Albert-Einstein-Straße, Joliot-Curie-Straße, Fichtestraße, Am Rietzschesbach, Straße des Friedens, Ringstraße, Moritzburger Straße, Lindenstraße)
- W4 Wohngebiet Sachsenstraße/Robert-Blum-Straße

#### Spiel- und Abenteuerplätze (rot)

- K1 Naundorfer Straße
- K2 Innenhof Breite Straße und Lößnitzstraße
- K3 Am Ringpark
- K4 Friedewaldstraße
- K5 Schulweg
- K6 Bürgerpark
- K7 Weinböhlaer Straße
- K8 Radebeuler Straße
- K9 Blauberger
- K10 Sörnewitz(Bolzplatz)
- K11 Weinböhlaer Straße (Bikeplatz)

#### Sportplätze (blau)

- S1 Weinböhlaer Straße
- S2 Kahlhügelweg
- S3 alle Schulsportanlagen

## Öffnungszeiten über den Jahreswechsel

Stand: 6.12.2021 – weitere Anpassungen sind möglich.

Die Angaben können daher nicht garantiert werden. Bitte bei unumgänglichen

Besuchen vorher anrufen bzw. Öffnungsstatus im Internet prüfen!

### Rathaus

Bis auf weiteres ist das Rathaus für den Besucherverkehr geöffnet:

Di. 9.00 – 18.00 Uhr  
Do. 9.00 – 18.00 Uhr

Es wird dringend um vorherige Terminvereinbarung für diese Zeiten gebeten. Zu anderen Zeiten sind Besuche im Bürgerbüro und in den Fachabteilungen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Terminvereinbarungen für das Bürgerbüro können per Tel. 03523 66-330 oder online Bürgerbüro – [coswig.de](http://coswig.de) erfolgen. Die jeweiligen Ansprechpartner in den Fachabteilungen finden Sie auf [www.coswig.de](http://www.coswig.de) unter Rathaus – Stadtverwaltung.

Für die Einsichtnahme in auslegungspflichtige Planunterlagen vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Fachbereich Bauwesen (Tel. 03523 66-601) oder klingeln Sie am Haupteingang. Die Einsicht-

nahme ist während der üblichen Bürozeiten im Rathaus möglich.

Auch im Coswiger Rathaus und in der Bibliothek gilt 3G.

Seit dem 22.11.2021 gilt auf Grundlage der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung auch für das Coswiger Rathaus und die Stadtbibliothek die 3G-Regel und damit für alle Besucher die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises. Unsere Mitarbeiter oder beauftragte Hilfspersonen sind verpflichtet, das Vorliegen eines gültigen Nachweises zu prüfen. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist vorgeschrieben, ebenso wie die Kontaktdaten-Erfassung für sämtliche Besucher. Für die Bibliotheksnutzer erfolgt die Erfassung in der Bibliothek. Rathausbesucher können alternativ zum „Zettelausfüllen“ im Bürgerbüro auch den Check-In mittels QR-Code über die Corona-Warn-App nutzen.

### Stadtbibliothek

Mo. 9.00 – 15.00 Uhr  
Di. 9.00 – 18.00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 9.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 9.00 – 15.00 Uhr  
Sa. geschlossen

23.12. 9.00 – 18.00 Uhr  
24.12.2021 bis 02.01.2022 geschlossen

Verlängerung bitte nur über Telefon 66444.

Der Zugang erfolgt wieder über die Brücke vom Bürgerpark aus (Es gilt 3G!).

### Börse Coswig

Vorverkaufsbüro bis zum 21.12.2021:  
Mo., Di., Do., Fr. 10.00 – 15.00 Uhr.  
Vom 22.12. bis 9.1.2022 ist geschlossen.

Restaurant Börse:  
Montag bis Freitag 11.00 – 14.00 Uhr  
Sonnabend geschlossen  
Sonn- und Feiertag 11.00 – 14.00 Uhr

Das Betreiben der Kegelbahn und die touristische Nutzung des Hotels sind untersagt.

### Karrasburg

23., 28. und 30.12. jew. 12.00 – 18.00 Uhr  
25. und 26.12. jew. 14.00 – 18.00 Uhr

Es gilt die 2G-Regel für den Museumsbesuch. Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch über die aktuell gültigen Hygienemaßnahmen oder eventuelle Änderungen. [www.karrasburg.de](http://www.karrasburg.de) oder über Telefon 03523 66450

### Sozialer Laden Kleidsam

Ab 10.01.2022 wieder geöffnet unter 2G-Regelung  
Mo., Di. und Do. 10.00 – 15.00 Uhr  
Rückfragen zu den geltenden Regeln bzw. Terminvereinbarung möglich unter: 0171 9723094

### MGH „Alte Bibo“ offener Treff

20.12.2021 – 02.01.2022 geschlossen  
Dienstagvormittag und soziale Beratung wieder ab 03.01.2022  
Aufgrund der Baumaßnahmen am Haus ist eine Anmeldung erforderlich: Telefon 03523 7749469

### Sozialer Laden Aufgemöbelt

Ab Di. 04.01.2022 wieder geöffnet unter 2G-Regelung  
Di. und Do. 10.00 – 15.00 Uhr  
Rückfragen zu den geltenden Regeln bzw. Terminvereinbarung möglich unter: 0151 57693241

### Soziale Beratung L 29

Ab 03.01.2022 nach Terminvereinbarung möglich Telefon 03523 7749469  
Mo. 13.00 – 16.00 Uhr  
Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

### Wochenmarkt

21.12. letztmalig für 2021

### Geschäftsstelle JuCo

Am 21.12.2021 letztmalig geöffnet – Termine nur noch mit telefonischer Anmeldung.

## Tafel Coswig



Montag, 20.12.2021, Sozialstation Coswig Am Ringpark  
 Mittwoch, 22.12.2021, Alte Kirche  
 Freitag, 24.12.2021, keine Ausgabe!  
 Dienstag, 28.12.2021, Sozialstation Coswig, Am Ringpark  
 Donnerstag, 30.12.2021, Spitzgrund beim Einkaufszentrum  
 Freitag, 31.12.2021, keine Ausgabe!  
 Ausgabezeiten immer 9.30 – 12.00 Uhr

Basar der Tafel jeden 1. und 3. Montag im Monat vom 9.30 bis 12.00 Uhr, Sozialstation am Ringpark

Ab dem 13.12.2021 besteht die Möglichkeit, gegen eine Gebühr von 1,50 Euro weihnachtlich gefüllte Geschenktüten mit kleinen Spielwaren und Süßigkeiten zu erwerben.



## Deutsche Rentenversicherung Bund

**Claudia Goymann, Versichertenberaterin:**  
 Terminvereinbarung unter Telefon 03523 702585.

**Margit Schnitzer, Versichertenberaterin:**  
 Beratung und Terminvereinbarung unter Telefon 0351 30909154, Montag bis Freitag, 10.00 – 16.00 Uhr

**Sibylle Neubert, Versichertenberaterin:**  
 Terminvereinbarung unter Telefon 035243 50907

## Nächste Corona-Impftermine in Coswig

Bis zum Jahresende werden in Coswig an verschiedenen Orten Impftermine angeboten.

**Achtung:** die Johanniter Sozialstation, Am Ringpark 1B, wird derzeit als Testzentrum genutzt. Deshalb wurden die für die Einwohner des Wohngebietes Dresdner Straße geplanten **Impftermine ins Sport- und Freizeitzentrum Olympia, Weinböhlaer Straße 31A, verlegt.**

29. – 30.12.2021 jew. 9.00 – 16.30 Uhr (Impfteam vom Arbeiter-Samariter-Bund)

Die angesetzten Termine bieten die Möglichkeit, Erst- und Zweitimpfungen im korrekten zeitlichen Abstand durchzuführen.

Im **Spitzgrund in der Ahornstraße** (neben der Spitzgrund-Apotheke) finden die Impftermine wie geplant statt; die Stadt Coswig hat sich entschieden, das Angebot in Wohnortnähe für die Bürger aus dem Spitzgrund beizubehalten:

Fr., 10.12.2021	9.00 – 16.30 Uhr
Mo., 13.12.2021	11.00 – 18.30 Uhr
(Impfteam vom DRK)	

Die Impftermine Stadtzentrum in der **Börse Coswig**, Hauptstraße 29 bleiben unverändert:

Mo., 20.12.2021	11.00 – 18.30 Uhr
Di., 21.12.2021	9.00 – 16.30 Uhr
(Impfteam vom DRK Meißen)	

Bei den einzelnen Terminen sind immer Boosterimpfungen, aber auch Erst- oder Zweitimpfungen möglich; Impfstoff ist in ausreichendem Maße vorhanden.

Anmeldungen sind nicht möglich; mit Wartezeiten muss daher gerechnet werden.

Impfwillige sollten ab 12 Jahre und älter, sowie

- in den letzten 3 Monaten nicht Corona positiv getestet oder an Corona erkrankt gewesen sein,
- in den letzten 2 Wochen auch keine anderen Impfungen erhalten haben,
- Kinder und Jugendliche von 12 bis 15 Jahren haben die Einwilligung aller Sorgeberechtigten (ggf. über Vollmacht) und mindestens einen Sorgeberechtigten zum Impftermin persönlich dabei,
- Jugendliche ab 16 Jahren brauchen auf jeden Fall mindestens die Einwilligung eines Elternteils und bestenfalls eine Begleitperson zum Impftermin.

Das Impfangebot kann auch als sogenannter „Booster“-Impftermin (Auffrischungsimpfung) genutzt werden, aber nur dann, wenn

- das Lebensalter über 18 Jahre beträgt,
- die letzte Impfung mindestens 6 Monate her ist.

Unbedingt dabei haben sollten Impfwillige ihre Krankenversicherungskarte und ein Ausweisdokument, am besten einen Impfausweis.

Aufklärungsbogen, Anamnesebogen und Einwilligungsbogen vom Robert-Koch-Institut können zuvor heruntergeladen werden – Es wird empfohlen, die Dokumente bereits ausgefüllt mitzubringen. Damit kann die Wartezeit verkürzt werden. Andernfalls sind sie natürlich vor Ort erhältlich.

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Aufklaerungsbogen-Tab.html>

## TelefonNotDienst

Der TelefonNotDienst ist im Fachgebiet Soziales und Wohnen im Rathaus angesiedelt, nimmt in sozialen Notfällen Ihren Anruf entgegen und vermittelt die entsprechenden Kontakte.

Beratungen erhalten Sie ebenfalls zu den Themenbereichen Schwerbehinderung, Pflege, Sozialleistungsansprüche und

Ehrenamt unter Telefon 03523 66430 (Anja Illgen) oder Telefon 03523 66431 (Birgit Wirsik).

## Helper für den Impfpunkt Coswig gesucht!

Für den Einsatz im Impfpunkt Coswig im Sport- und Freizeitzentrum Olympia sucht der Landkreis Meißen ab Mitte Dezember freiwillige Helferinnen und Helfer, die eine Bezahlung erhalten.

### Wer kann sich als freiwilliger Helfer melden?

- Medizinisches Fachpersonal: Infrage kommen Ärzte, auch im Ruhestand, aus der Verwaltung oder (zahn-)medizinisches Personal wie Krankenschwestern oder (Zahn-)Medizinische Fachangestellte (MFA, ZFA), Pflegekräfte, Apotheker/Pharmazeutisch-Technische Assistenten, Rettungssanitäter, Notfallsanitäter, Medizinstudierende ab dem 7. Semester oder im Praktischen Jahr.
- Personen für Verwaltungsaufgaben, Begleitung zum Impfbereich, Unterstützung der Abläufe an der Anmeldung und bei der Dokumentation.

Der Impfbetrieb soll in der Regel von 10.00 bis 18.00 Uhr an fünf Tagen pro Woche von dienstags bis samstags durchgeführt werden. Die Verantwortlichen nehmen je nach Bedarf Kontakt zu den angemeldeten Freiwilligen auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Diese können selbst entscheiden, für welchen Bereich und in welchem Umfang sie eingesetzt werden möchten. Selbstverständlich können sie ihre Bereitschaft auch widerrufen.

Der Landkreis Meißen und die Stadt Coswig danken den Freiwilligen bereits jetzt im Namen aller, die in dieser Situation Verantwortung tragen, herzlich für die großartige Unterstützung.

Melden können Sie sich in der Stadtverwaltung Coswig [stadt@coswig.de](mailto:stadt@coswig.de) oder direkt beim Landkreis Meißen [katstab@kreis-meissen.de](mailto:katstab@kreis-meissen.de).

## Beratung und Info zu Gleichstellungsfragen

Katja Kulisch, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Coswig, berät noch einmal am 13.12.2021 von 10.00 – 12.00 Uhr im Stadtteilladen L29 (Lindenauer Straße 29) zu den Themenbereichen:

- Vereinbarkeit von Familie & Beruf
- Soziales Netz/Anlaufstellen der Stadt Coswig
- Konflikte und Mobbing am Arbeitsplatz
- sexualisierte Diskriminierung, Belästigung, Gewalt und Stalking
- häusliche Gewalt

Terminvereinbarung unter 03523 66711 oder [gleichstellung@stadt.coswig.de](mailto:gleichstellung@stadt.coswig.de)

## Blutspendeaktion

Die nächste Blutspendeaktion findet am Donnerstag, 30.12.2021, von 14.00 bis 18.00 Uhr im Gymnasium Coswig, Melenchthonstraße 10 statt.

Ausweichtermine finden Sie in der Termindatenbank unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de), oder sie können über das Infotelefon 0800 1194911 (kostenfrei) erfragt werden.

Bitte beachten Sie, dass für alle DRK-Blutspenden eine Terminreservierung erforderlich ist. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 1194911.

Spender werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen. Ein Imbiss wird gereicht.

**Hinweis:** Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Eine Registrierung beim „digitalen Spenderservice“ hilft den Spendern, alle wichtigen Infos, Daten und Services immer im Blick zu behalten. Sie ist online auf [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) möglich oder mit der Spendernummer in der App. Neben zahlreichen Informationen kann mit dem digitalen Spenderservice auch die Terminreservierung schnell und unkompliziert vorgenommen werden.

[www.drk.de](http://www.drk.de)

## Unterstützung und Hilfeleistung für Kriegsblinde: Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen an die Alfred-Prescher-Stiftung

Der ehemalige Coswiger Alfred Prescher (1892–1971) hat in seinem Testament aus dem Jahr 1945 verfügt, dass mit den Einnahmen aus dem Verkauf seines Grundbesitzes in Coswig eine Stiftung für Kriegsblinde geschaffen werden soll. Im Jahr 2010 wurde durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig die Errichtung einer solchen Stiftung unter dem Namen „Alfred-Prescher-Stiftung“ beschlossen.

Bereits zum elften Mal besteht die Möglichkeit, aus den Stiftungserträgen des Jahres 2021 Unterstützungsleistungen im Sinne der Stiftungssatzung zu bewilligen. Wie auch in den vergangenen Jahren wird der Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen im Coswiger Amtsblatt und in der Tagespresse veröffentlicht. Die bekannten Blindenverbände werden direkt anschrieben. Der Aufruf richtet sich an alle Coswiger Einwohner, Coswiger Vereine und Coswiger Unternehmen.

Gemäß der Stiftungssatzung sollen die Unterstützungen und Hilfeleistungen vorrangig Kriegsblinden dienen und auf Wunsch des Stifters vorrangig für die An-

schaffung von Blindenhunden verwendet werden. Soweit für Blindenhunde kein Bedarf bestehen sollte, können analog zu den Vorjahren auch finanzielle Mittel für die Anschaffung anderer Blindenhilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, wie z.B. für Blindenschrift oder technische Geräte zur Orientierung im öffentlichen Verkehrsraum, in sonstigen zugänglichen öffentlichen Räumen oder auch im privaten Bereich.

Wir bitten um Einreichung eines schriftlichen Förderantrages bis zum 14. Januar 2022 bei der Stadtverwaltung Coswig, Bürgermeisterin Friederike Trommer, Karrasstraße 2, 01640 Coswig.

Der Antrag sollte eine Projektbeschreibung, Angaben zu den Gesamtkosten und zu den beteiligten Personen enthalten.

In seiner Sitzung am 16. Februar 2022 wird das Spendenkuratorium entscheiden, welche Projekte unterstützt werden.

Friederike Trommer  
Bürgermeisterin

## Ein etwas anderes Weihnachtsgeschenk: Container für Altenahr übergeben

Am 19. November wurden zwei Bürocontainer aus Coswig an die Feuerwehr Altenahr übergeben. Diese Container ergänzen das dortige Behelfsfeuerwehrhaus an der B 267.

In der Verbandsgemeinde Altenahr waren vier Gerätehäuser durch das verheerende Hochwasser im vergangenen Juli stark beschädigt bzw. völlig zerstört worden. Eine Leichtbauhalle mit Foliendach beherbergt seitdem die Fahrzeuge. Die jetzt übergebenen Container mit WC, Küche, Vorräum und Beratungs- bzw. Sozialraum ermöglichen der Feuerwehr wieder einen besseren Dienstbetrieb und tragen damit zur Gewährleistung des Brandschutzes im Ahrtal bei.

Die Anschaffung der Container im Wert von ca. 13.000 EUR wurde mit Zustim-



Foto: Stadtverwaltung Coswig

mung des Verwaltungsausschusses des Coswiger Stadtrates möglich, auch weil die Coswiger Feuerwehr auf die Sanie-

zung ihres eigenen Treppenhauses verzichtete.

Transport und Aufbau der Container wurden von der Firma UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG (ca. 3.000 EUR) finanziert.

Gemeinsam übergaben der Coswiger Wehrleiter Andreas Schorbogen und der Fachbereichsleiter für Ordnungswesen Olaf Lier nach fast 600 km langer Fahrt die Schlüssel für die Container an den Wehrleiter der Verbandsgemeinde Frank Linnarz, verbunden mit den besten Wünschen aus Coswig.

Als kleinen Gruß aus Sachsen hatten die Coswiger noch einen originalen Schwibbogen aus dem Erzgebirge im Gepäck. Er soll nun die langen Winternächte erhellen, den Menschen im Ahrtal Mut machen und sie auf die Weihnachtszeit einstimmen.

## Stellenausschreibung

Wir als Wasser und Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH übernehmen die operativen Geschäftsabläufe für die Stadt Coswig, wenn es um die zuverlässige Versorgung mit Trinkwasser und die ordnungsgemäße Entsorgung von Abwasser geht.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

einen Kaufmännischen Leiter (m/w/d)

**Ihr Aufgabengebiet beinhaltet u.a.:**

- Aufstellung der Jahresabschlüsse
- Sicherstellung der Jahresverbrauchsabrechnung
- Erstellung Wirtschaftspläne und Koordinierung der Einzelpläne wie Investitionsplan, Erfolgs- und Finanzplan
- Erstellen von Statistiken und betriebswirtschaftlichen Auswertungen
- Zusammenarbeit mit Kreditgebern
- Entscheidungsvorbereitung für Geschäftsführung und Aufsichtsgremien
- Schnittstelle zwischen Geschäftsführung und Geschäftspartnern
- Anleitung der Mitarbeiter im kaufmännischen Bereich

**Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:**

- abgeschlossene Hoch- oder Fachhochschulausbildung im Bereich BWL mit den Schwerpunkten Controlling und Finanzen oder Abschluss Bachelor of Arts – Steuerrecht, bzw. Abschluss als Steuerfachwirt oder einschlägige kaufmännische Ausbildung
- Erfahrungen sowie breites Fachwissen im kaufmännischen Bereich und Berufserfahrungen im Controlling
- ausgeprägte analytische Fähigkeiten, Flexibilität und eigenständiges Zeitmanagement
- hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, gute organisatorische Fähigkeiten hinsichtlich Prioritätensetzung und Teamfähigkeit
- sichere PC-Kenntnisse im Umgang mit MS-Office, Navision o.Ä.
- loyale Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung sowie deren Vertretung

Wir bieten Ihnen einen spannenden und zukunftsorientierten Aufgabenbereich in einem kommunal geprägten Umfeld. Sie erhalten eine leistungsgerechte Entlohnung in Anlehnung an den TVöD Ent-

geltgruppe 12 inklusive Sonderzahlungen und Sachzuwendungen. Neben modernen Arbeitsbedingungen bieten wir Ihnen die Möglichkeit einer flexiblen Arbeitszeit in einem tollen Team.

Möchten Sie Teil unseres Teams werden? Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte (schriftlich oder per E-Mail) mit den üblichen Unterlagen bis zum 09.01.2022 an:

Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH  
Jörg Morgenstern  
Karrasstraße 3  
01640 Coswig  
[j.morgenstern@wab-rc.de](mailto:j.morgenstern@wab-rc.de)

Kosten, die im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung stehen (Fahrtkosten, Bewerbungskosten u.Ä.), können nicht übernommen werden.

Die Wasser und Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH verarbeitet Ihre zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens (vgl. § 11 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzdurchführungsge

## Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Coswig sucht für die Tätigkeit im Fachgebiet Schulen/Kitas/Jugend zum nächstmöglichen Termin einen

### **Sachbearbeiter mit Schwerpunkt Kindertagesstätten (m/w/d)**

#### **Ihr Aufgabengebiet beinhaltet u.a.:**

- Haushaltplanung und Prüfung der Betriebskostenabrechnungen aller Kindertagesstätten in freier Trägerschaft sowie Ermittlung der Elternbeiträge
- Bearbeitung von Kommunal- und Landeszuschüssen
- Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten
- Abstimmung mit Trägern zur Weiterentwicklung und Platzzuteilung in den Kindertageseinrichtungen
- Mitwirkung bei der Kita-Entwicklungs- und -Standortplanung
- Erstellen und Auswerten von Statistiken
- Planung und Bewirtschaftung des zugehörigen Budgets
- Teilnahme an Begehungen zur Erteilung und Änderung der Betriebserlaubnisse
- Überwachung der Reinigungsdienstleistungen in den Schulen

#### **Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:**

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-er, Steuerfachangestellte/-er oder ein vergleichbarer Abschluss mit Schwerpunkt Finanzwesen oder Angestelltenlehrgang I/II, Diplomverwaltungswirt/-in (FH) von Vorteil

- anwendungsbereite Kenntnisse im Sächsischen Schulgesetz sowie im Gesetz über Kindertageseinrichtungen

- besonders wünschenswert sind grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse bei der Anwendung von Finanzprogrammen (Betriebskostenabrechnung, Haushaltsplanung und -bewirtschaftung)
- Eigeninitiative und Verantwortungsbereitschaft mit Teamfähigkeit und Sozialkompetenz sowie Bereitschaft zur Weiterbildung werden vorausgesetzt
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- freundliches, überzeugendes Auftreten sowie Kommunikationsfähigkeiten
- Bewältigung komplexer, fachgebietsübergreifende Sachverhalte

#### **Wir bieten Ihnen:**

- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit in einem motivierten Team,
- Vollzeitbeschäftigung, ab 01.01.2022: 39,5 Stunden,
- eine nach Entgeltgruppe 9a TVöD bewertete, unbefristete Stelle bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikation,
- Jobticket/Gesundheitsmanagement,
- Unterstützung/Finanzierung bei Fort- und Weiterbildungen,
- Gleitzeitregelung.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, zielstrebiges und flexible Persönlichkeit mit hohem Engagement und

Fachkompetenz, die es versteht, teamorientiert, bürgernah und unter hoher zeitlicher Beanspruchung zu arbeiten. Selbstständiges Arbeiten sowie sicheres, korrektes und höfliches Auftreten sowie die Bereitschaft zur Übernahme von zusätzlichen Querschnittsaufgaben im Fachgebiet werden vorausgesetzt.

Bewerbungen (schriftlich oder per E-Mail) mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 09.01.2022 an die  
 Große Kreisstadt Coswig  
 Personal und Organisation  
 Karrasstraße 2  
 01640 Coswig  
[personal@stadt.coswig.de](mailto:personal@stadt.coswig.de)

Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung stehen (Fahrtkosten, Bewerbungskosten u.Ä.) können nicht übernommen werden.

Die Große Kreisstadt Coswig verarbeitet Ihre zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens (vgl. § 11 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgezetz). Es wird darauf hingewiesen, dass Stadtratsmitglieder berechtigt sind, Einsicht in die Bewerbungsunterlagen zu nehmen. Weitergehende Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Coswig (Datenschutzerklärung) sowie vom behördlichen Datenschutzbeauftragten ([datenschutz@stadt.coswig.de](mailto:datenschutz@stadt.coswig.de), Telefon 03523 66730).

## **Immobilienangebot der Großen Kreisstadt Coswig**

Die Große Kreisstadt Coswig bietet ein Baugrundstück zur Bebauung mit zwei Mehrfamilienhäusern an der Weinböhlaer Straße/Schillerstraße zum Verkauf an.

Flurstücke 529/n und 529/o der Gemarkung Coswig, ca. 1.325 m<sup>2</sup>

Mindestkaufpreis: 397.500,00 EUR (300 EUR/m<sup>2</sup>)

Für die Bebaubarkeit des Grundstücks gilt § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Ihr Angebot senden Sie bitte bis 10.01.2022 im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot Weinböhlaer Straße/Schillerstraße“ an die Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Bauwesen/

Liegenschaften, Karrasstraße 2, 01640 Coswig.

Ein Exposé und weitere Auskünfte erhalten Sie im Fachbereich Bauwesen/Liegenschaften.

Telefon: 03523 66233

E-Mail: [liegenschaften@stadt.coswig.de](mailto:liegenschaften@stadt.coswig.de)

Für den Inhalt und die Richtigkeit der Ausschreibungsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht für die Große Kreisstadt Coswig nicht.





## Was machen eigentlich die Technischen Werke Coswig?

Die TWC wurde 1992 als Wärmeversorgung Coswig GmbH gegründet. 1997 erfolgte die Umbenennung in Technische Werke Coswig GmbH. Gleichzeitig wurden weitere Aufgabenbereiche übernommen. Die GmbH ist eine 100-prozentige Tochter der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, die wiederum zu 100 % der Stadt Coswig gehört.

Die Aufgabenbereiche umfassen heute die Fernwärmeverzeugung und -versorgung, die Straßenbeleuchtung, den Betrieb von Freibad, Campingplatz und Badgaststätte sowie die Betreuung des Rathauses und des Parkhauses Dresdner Straße.

Der große Komplex von Freibad, Badgaststätte und Campingplatz ist den Coswigern davon am besten vertraut; er lockt auch zahlreiche Touristen aus dem In- und Ausland in unsere Stadt. Von Mai bis Oktober gibt es in Köttitz Sport, Spaß und Erholung für Groß und Klein. Dafür sind jedes Jahr umfangreiche Pflegemaßnahmen der Grünflächen und des Seewassers erforderlich, Wartungsarbeiten an der Technik und immer neue Investitionen. Für 2023/24 beispielsweise ist der Bau des neuen Adventure Golf Platzes auf dem Badgelände vorgesehen.

Mit Fernwärme wird über das über 24 km lange Leitungsnetz der TWC fast die Hälfte der Wohnungen in den Stadtgebieten Dresdner Straße, Coswig-Mitte und

Spitzgrund versorgt. Dabei sind Versorgungssicherheit und Service oberstes Gebot.

Zum Leistungsumfang gehört nicht nur die eigentliche Lieferung von Wärmeenergie, sondern die TWC finanziert, installiert, betreibt und wartet die Hausanschlussstationen in den Gebäuden der einzelnen Wärmeabnehmer. Falls erforderlich, repariert und erneuert sie die Anlagen.

Zuerst mit Kohle betrieben, wurde die Wärmeerzeugung bereits zwischen 1991 und 1993 auf den Erdgaseinsatz umgestellt.

Heute stehen zur Wärmeerzeugung im Heizkraftwerk Dresdner Straße und im Heizwerk Friedewaldstraße im Spitzgrund Kesselanlagen und zwei Gasmotoren mit einer Gesamtwärmeleistung von 37 MW zur Verfügung. Die Gasmotoren erzeugen zusätzlich bis zu 25.000 MWh Strom, der in das Verteilnetz der Stadtwerke Elbtal eingespeist wird.

Mit der Inbetriebnahme der Gasmotoren (Blockheizkraftwerk) im Jahr 2010 gilt das Coswiger Fernwärmennetz mit einem Primärenergiefaktor von PEF=0,484 als hocheffizientes Wärmenetz. Die Umstellung von Kohle auf Erdgas führte zu einer Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um ca. 47 %.

Im Jahr 2020 wurden die Anlagen modernisiert und die Gasmotoren erneuert, was die Effizienz steigerte und somit den



Foto: TWC GmbH

Gasverbrauch reduzierte. Für die Zukunft plant die TWC, den Anteil des benötigten Erdgases durch den Einsatz Erneuerbarer Energien weiter zu reduzieren.

Im Auftrag der Stadt betreut die TWC die Beleuchtung sämtlicher öffentlicher Straßen in Coswig. Für das Jahr 2022 ist geplant, von den ungefähr 2.400 im Stadtgebiet installierten Leuchten etwa 1.500 auf moderne LED-Technik umzurüsten. Dafür haben hat die TWC beim Bundeswirtschaftsministerium Fördermittel beantragt. Mit einer Energieersparnis über ca. 256.000 kWh von ca. 640.000 kWh pro Jahr wird sich die Stadt Coswig aktiv an der notwendigen Einsparung von Treibhausgasemissionen mitwirken. An dieses „neue Licht“ wird man sich allerdings ein wenig gewöhnen müssen.

Insgesamt sind mit den Aufgaben der Verwaltung und in den technischen Abteilungen der TWC 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Leitung von Geschäftsführer Torsten Meyer beschäftigt.

Das Konzert von „Die Himmelsmaler“ (ehemals Siggi und Band) am 18. Dezember in der Börse wird **nur** als kostenfreier LIVE-Stream stattfinden. Von 20.00 bis

22.00 Uhr können Sie der Band auf dem youtube-Kanal der Stadt Coswig lauschen – hier: [www.youtube.com/stadtcoswig-01640](http://www.youtube.com/stadtcoswig-01640).

### Achtung: Konzert online!

Bandgründer Siegfried Schulze sagt über sein Konzert: „Das Jahr neigt sich dem Ende zu; für uns jährt sich das Weihnachtsfest. Alle Winter wieder werden wir in diesen einen Bann gezogen. Den Bann der Lichter, Düfte, Dezembertage und Heimlichkeiten.“

Den Zauber und Geist der Weihnacht zu bewahren, ist für jeden, ob groß oder klein, eine feine Sache. Erinnert euch und seht Weihnachten wieder mit Kinderaugen, denn nur so entstehen sie, die Dezemberträume. Stimmt euch ein und kommt mit auf eine Reise mit neuen und bekannten Weihnachtsliedern im rockig sinnlichen, auch folkloristischen Gewand.“

## Kulturveranstaltungen und Gottesdienste in Coswig

Zum Redaktionsschluss sind die ab Erscheinungstermin dieses Amtsblattes gültigen Coronaschutz-Regeln noch nicht bekannt. Der hier abgedruckte Planungsstand kann sich jederzeit ändern.

**Bitte informieren Sie sich zeitnah beim jeweiligen Veranstalter!**

Für Börse und Villa Teresa:  
coronabedingt bitte online-Registrierung beachten!



Registrieren Sie sich vor der Veranstaltung auf [www.kultur-coswig.de/registrierung](http://www.kultur-coswig.de/registrierung) oder einfach per QR-Code. Im Ausnahmefall auch noch per Hand am Einlass!

16.12.2021, 15.00 Uhr, Börse Coswig, Gesellschaftssaal  
**Bürgerakademie Coswig**  
**Teilen statt Haben – Möglichkeiten der Sharing Economy**  
Die Verbraucherzentrale Sachsen zeigt, welche Sharing-Modelle es gibt und worauf man bei Nutzung, Haftung und Zahlung achten sollte, wenn man Dinge verleiht oder ausleiht.  
Kristin Schreiter

18.12.2021, 15.30 Uhr, Villa Teresa  
**Konzert für Flöte, Fagott, Cello und Klavier**  
Kathrin Bätz, Flöte  
Daniel Bätz, Fagott  
Daniel Thiele, Violoncello  
Maximilian Otto, Klavier  
Werke von Joseph Haydn, Johann Sebastian Bach, Camillo Schumann und Anton Reicha

18.12.2021, 20.00 – 22.00 Uhr, nur online (s. S. 14)  
Auf hier: [www.youtube.com/stadtcoswig-01640](https://www.youtube.com/stadtcoswig-01640)

**Siggi und Band: Dezemberträume**

19.12.2021, 16.00 Uhr, Villa Teresa  
**Bauer sucht Christkind**  
Ralf Bauer, Sprecher  
Musik: Pat Fritz

31.12.2021, 14.30 Uhr, (ausverkauft)  
Börse Coswig  
**Die große Johann Strauß Gala**  
verlegt vom 31. Dezember 2020

31.12.2021, 15.00 Uhr, Villa Teresa  
**Wo kommen die Löcher im Käse her? Ein Programm über Kurt Tucholsky**  
Szenische Lesung mit Werken von Kurt Tucholsky  
Markus Maria Winkler und Jürgen Wegscheider

31.12.2021, 22.00 Uhr, Villa Teresa  
**Klavierabend zum Jahreswechsel Aaron Pilsan**  
Werke von Carl Philipp Emanuel Bach, George Enescu und Robert Schumann

### Ausstellungen

bis 19.02.2021, Rathausfoyer „Little Tibet“ – Ladakh, indisches Himalaya  
Fotoausstellung von Thomas Böhm Zu den Öffnungszeiten des Rathauses – bitte informieren Sie sich aktuell auf [www.coswig.de](http://www.coswig.de)

Karrasburg Museum Coswig  
**Einsteigen, bitte! Mit der Spielzeugeisenbahn durchs Museum**  
Sonderausstellung  
bitte informieren Sie sich über mögliche Besuchszeiten aktuell auf [www.karrasburg-coswig.de](http://www.karrasburg-coswig.de) oder unter Telefon 03523 66450

### Gottesdienste in Coswig

Bitte informieren Sie sich über die Tagespresse, telefonisch in den Pfarrämtern oder auf den Internetseiten der ev.-luth. Kirchgemeinden [www.kirchspiel-cwn.de](http://www.kirchspiel-cwn.de) bzw. der katholischen Gemeinde [www.sanktbenno.de](http://www.sanktbenno.de) über die endgültigen Termine und Modalitäten.

Auf jeden Fall werden die Gottesdienste mit FFP2-Masken und unter 3G-Bedingungen (mit Kontrolle!) gefeiert. Als Tests werden Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 h) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 h) akzeptiert. Diese müssen durch ein anerkanntes Testzentrum zertifiziert sein.



**Römisch-Katholische Kirche**  
**Hl. Kreuz Coswig**

24.12.2021, Heiligabend  
**17.00 Uhr, Hl. Messe zur Christnacht**  
25.12.2021, 1. Weihnachtstag  
**11.00 Uhr, Hl. Messe**

26.12.2021, 2. Weihnachtstag  
**11.00 Uhr, Hl. Messe**

31.12.2021, Silvesterabend  
**17.00 Uhr, Hl. Messe zum Jahreschluss**

01.01.2022, Neujahrstag  
**11.00 Uhr, Hl. Messe**

02.01.2022, 2. Sonntag in der Weihnachtszeit  
**11.00 Uhr, Hl. Messe**

06.01.2022, Hochfest Erscheinung des Herrn  
**18.00 Uhr, Hl. Messe**

08.01.2022, Taufe des Herrn  
**18.00 Uhr, Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger**  
(Besuche am Sonntag, am 09.01.2022)

**Evangelisch-Lutherisches Kirchspiel Coswig–Weinböhla–Niederau**

12.12.2021, 3. Advent, Kirche Brockwitz  
**9.30 Uhr, Musikalischer Gottesdienst**

12.12.2021, 3. Advent, Peter-Pauls-Kirche  
**10.00 Uhr, Gottesdienst mit Taufe**

19.12.2021, 4. Advent, Peter-Pauls-Kirche  
**10.00 Uhr, Gottesdienst zum Advent**

24.12.2021, Heiliger Abend, Peter-Pauls-Kirche  
**14.30 bis 18.30 Uhr**  
**Offene Weihnachtskirche**  
mit weihnachtlichen Lesungen und Musik  
**22.00 Uhr, Vesper zur Christnacht**

24.12.2021, Heiliger Abend, Kirche Brockwitz  
**14.30–17.30 Uhr, Offene Kirche**  
25.12.2021, 1. Christtag, Peter-Pauls-Kirche  
**10.00 Uhr, Gottesdienst**

25.12.2021, 1. Christtag, Altenpflegeheim Coswig

**10.00 Uhr, Gottesdienst**

26.12.2021, 2. Christtag, Kirche Brockwitz

**10.00 Uhr, Gottesdienst**

31.12.2021 Altjahresabschluss, Peter-Pauls-Kirche

**16.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl**

31.12.2021 Altjahresabschluss, Kirche Brockwitz

**16.30 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl**

01.01.2022 Neujahr, Seerosenteich im Friedewald

**14.00 Uhr, Gottesdienst**

06.01.2022, Epiphanias, Peter-Pauls-Kirche

**19.00 Uhr, Gottesdienst**



Foto: Matthias Hartig

## Kommen & Bleiben – MEIne ReGion Virtuelle Fachkräftemesse vom 27. Dezember 2021 bis 31. Januar 2022



Die erste Fachkräftemesse des Landkreises Meißen „Kommen & Bleiben – MEIne ReGion“ wird aufgrund der Corona-Situation ab 27. Dezember 2021 für vier Wochen als rein virtuelle Messe stattfinden. Die ursprünglich für den 27. Dezember geplante Präsenzveranstaltung im Berufsschulzentrum in Meißen wird es nicht geben.

Stattdessen soll an dem Tag in der Zeit von 10 bis 13 Uhr für jeden Messestand ein Ansprechpartner in Echtzeit per Telefon, E-Mail oder Chat für eine direkte Kontaktaufnahme zur Verfügung stehen. So können trotz des virtuellen Kontakts sofort Interessensbekundungen entgegenommen und bei Bedarf auch gleich das weitere Vorgehen mit den Interessenten besprochen werden. Gerade bei jungen potenziellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist die Kommunikation via WhatsApp-Chat selbstverständlich und wird daher gern genutzt werden.

Die Vorbereitungen konzentrieren sich nun ausschließlich auf die virtuelle Messe, die mit vielen Angeboten, Informationen und Funktionalitäten einer Präsenzveranstaltung in nichts nachstehen soll. Sie kann bis 31. Januar 2022 jederzeit besucht werden. Der Messestand wird auch virtuell für die Unternehmen kostenfrei

sein. Rund 60 Aussteller haben sich für diese innovative Messeform angemeldet. Alle Informationen zur Fachkräftemesse „Kommen & Bleiben – MEIne ReGion“ finden Interessierte weiterhin unter dem Link <https://t1p.de/meine-region>. Die Internetadresse der virtuellen Messe wird zeitnah auf der Website des Landkreises Meißen ([www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)) und in den Medien bekannt gegeben. Die Fachkräftemesse „Kommen & Bleiben – MEIne ReGion“ wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Unter dem Titel „Kommen & Bleiben – MEIne ReGion“ wird die Messe eine Plattform für einen ersten Kontakt von regionalen Unternehmen mit interessierten Rückkehrern, Pendlern, Absolventen, aber auch Neueinsteigern und Berufsanfängern bieten. Neben den Arbeitgebern wird sich der Landkreis Meißen mit all seinen Städten und Gemeinden als attraktiver Ort zum Wohnen und Leben mit guten Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten vorstellen.

Rund 38 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die im Landkreis Meißen wohnen, arbeiten, teilweise schon lange Zeit, in anderen Landkreisen oder Bundesländern. Sie haben mitunter wenig Kenntnisse von den mittlerweile geänderten und verbesserten Rahmen-

bedingungen zum Leben und Arbeiten in ihrem Landkreis Meißen. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Fachkräften in den Unternehmen im Landkreis sehr hoch. Viele Unternehmen berichten von Schwierigkeiten, qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Auszubildende zu finden.

Beide Seiten soll die Fachkräftemesse, die der Landkreis in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM), der Industrie- und Handelskammer Geschäftsstelle Riesa, der Handwerkskammer Dresden, der Kreishandwerkerschaft Meißen und der Agentur für Arbeit Riesa organisiert, über den Jahreswechsel zusammenbringen.

Landratsamt Meißen

## Zwei Kleingärten frei

Der Kleingartenverein „Am Spitzgrund“ e.V. Coswig bietet ab 1. Januar 2022 freie Gärten zur Nutzung an. Interessenten melden sich bitte telefonisch unter 0173 35859030

Gerlinde Büchner  
Kleingartenverein „Am Spitzgrund“ e.V.  
Coswig

## Weihnachtsmannbriefkasten auf dem Wettinplatz



Auf dem Wettinplatz steht zurzeit ein besonderer Briefbote: in seinem Briefkasten sammelt er Briefe und Wunschzettel an den Weihnachtsmann. Begleitet wird er vom Sandmännchen, von Fuchs und Elster sowie Pittiplatsch und Schnatterrinchen. Die Figuren wurden vom Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungs-

werk Dresden e.V. gestaltet, und die Finanzierung des Briefträgers übernahm Post Modern. Alle Briefe an den Weihnachtsmann sollen nach ihrer langen Reise beantwortet werden.

Olaf Lier  
Weihnachts-Marktvogt

## Informationen des Abfall-Zweckverbandes



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Die Wertstoffhöfe in Meißen und Weinböhla sowie die Geschäftsstelle sind am 24. und 31. Dezember 2021 geschlossen. Vom 27. bis zum 30. Dezember 2021 gelten die normalen Öffnungszeiten.

### Abfallkalender 2022

Die Entsorgungstermine für das kommende Jahr sind im elektronischen Abfallkalender auf der Internetseite des ZAOE veröffentlicht.

Die gedruckten Abfallkalender liegen im Rathaus aus.

### Ein paar Tipps für den Winter

Minusgrade lassen nasse Abfälle im Behälter festfrieren. Um das zu verhindern, sollten die Restabfälle in fest verschlossenen Kunststofftüten entsorgt werden. Bioabfälle am besten in Zeitungspapier einwickeln, da Kunststofftüten nicht verrotten und somit nicht erlaubt ist. Papiertaschentücher und -servietten, Küchenpapier und Eierkartons aus Pappe saugen zusätzlich die Feuchtigkeit auf. Die Abfälle sollten in der Tonne nicht gepresst oder gedrückt werden. Zudem kann der Behälterboden mit Zeitungen ausgelegt werden.

Ein fest eingefrorener Abfallbehälter kann nicht vollständig geleert werden. Durch verstärktes Rütteln des Behälters am

Müllfahrzeug könnte dieser reißen. Vor der Leerung des Behälters kann geprüft werden, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls nicht, muss er von der Tonnenwand gelöst werden. Den Müllwerkern ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Heiße Asche nicht in den Restabfallbehälter kippen, denn sie haftet am Behälter an. Das führt ebenfalls dazu, dass der Behälter sich nicht vollständig leeren lässt. Die Asche muss ausgekühlten sein und sollte am besten in einem geschlossenen Behältnis oder in einer Tüte entsorgt werden.

Geschäftsstelle des ZAOE  
Telefon 0351 4040450  
[info@zaoe.de](mailto:info@zaoe.de), [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)

## Tierbestandsmeldung 2022

Alle Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen sind zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) gesetzlich verpflichtet.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für

- eine Entschädigung im Tierseuchefall,
- für die Kostenbeteiligung für die Tierkörperbeseitigung seitens der TSK,
- für die Gewährung von Beihilfen durch die TSK.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhielten Ende Dezember einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der TSK, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Wer seine E-Mail-Adresse bei der TSK autorisiert hat, erhält die Meldeauflösung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten dann bis Ende Februar 2022 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten: Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste.

Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, u.a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Löwenstraße 7a  
01099 Dresden  
Telefon: 0351 80608-0  
Fax: 0351 80608-35  
E-Mail: [info@tsk-sachsen.de](mailto:info@tsk-sachsen.de)  
Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)

**Impressum**

Coswiger Amtsblatt, 11. Jahrgang

Herausgeber  
Große Kreisstadt CoswigVerantwortlich für den amtlichen Teil:  
Oberbürgermeister Thomas Schubert  
E-Mail: [amtsblatt@stadt.coswig.de](mailto:amtsblatt@stadt.coswig.de)  
[www.coswig.de](http://www.coswig.de)Gesamtherstellung  
Satztechnik Meißen GmbH  
Am Sand 1 c · 01665 Nieschütz  
Tel. 03525 7186-0 · Fax 03525 7186-12  
[www.satztechnik-meissen.de](http://www.satztechnik-meissen.de)Verteilung  
MVD, Auslage im Bürgerbüro des  
RathausesDownload  
[www.coswig.de/service/idx\\_serv.htm](http://www.coswig.de/service/idx_serv.htm)

Auflage 12.300

Anzeigenverwaltung  
Satztechnik Meißen GmbH  
Wolfgang Fesel  
Tel. 0177 4577181 · Fax 03525 7186-10Das nächste Coswiger Amtsblatt  
erscheint am 30. Dezember 2021.**Keine Gewähr für die Richtigkeit  
von Veranstaltungsterminen unter  
„Informationen“.****Es besteht kein Rechtsanspruch  
auf Zustellung.**

Anzeigen

**Unser nächster Verkauf**Mittwoch, 15. Dezember 2021  
Börse Coswig:  
9.00 – 14.00 Uhr

+++ 30% Weihnachtsrabatt auf alles! +++

Ihr Michael Kefalas, Mode Nr. 1

Wir suchen ab dem 01.02.2022 oder früher  
für unsere Nachhilfeeinrichtung in Coswig eine**Organisations- und Büroleitung**

montags bis freitags in der Zeit von 14 bis 18 Uhr.

**Wir erwarten:**

- ein überdurchschnittliches, selbständiges Organisationsvermögen
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit und hohe soziale Kompetenz
- Freude am Umgang mit Menschen
- sicherer Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln

**Wir bieten:**

- eine interessante Arbeitsaufgabe
- selbständiges Arbeiten und Entscheiden
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- 30 Tage Urlaub
- Vorzugsweise sollten Sie in der näheren Umgebung von Coswig wohnen, gern über 45 Jahre alt und flexibel sein.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bzw. online  
bis zum 15.01.2022 an:Nachhilfekreis in Coswig · Dipl.-Ing.-Päd. Martina Lersen  
Hauptstraße 24 A · 01640 Coswig · [www.nachhilfekreis-coswig.de](http://www.nachhilfekreis-coswig.de)  
oder per E-Mail an: [m.lersen@nachhilfekreis-coswig.de](mailto:m.lersen@nachhilfekreis-coswig.de)**EP:K&G media**

ElectronicPartner TV, SAT, HiFi, PC, Telecom, Hausgeräte, Reparaturservice

Wir wünschen Ihnen  
ein frohes  
Weihnachtsfest!Coswig, Moritzburger Str. 29  
Telefon 03523 847-47  
[www.kg-media.de](http://www.kg-media.de)Öffnungszeiten  
Mo-Fr 9-18 Uhr  
Sa geschlossenLoewe, Panasonic,  
Metz, Philips, Block  
Yamaha, Siemens,  
Miele, AEG, u.v.m.

Veränderte Öffnungszeit am 24. und 31.12.18 9-12 Uhr / 3.1.22 geschlossen

**die dellen profis**

**PROFIQUALITÄT AUS 1.HAND**  
SEIT 2002

Dellenentfernung ohne lackieren

- \* Parkdellen \* Hagelschäden \* Sturmschäden
- \* Leasing-Fahrzeuge \* der Originallack bleibt erhalten
- \* günstiger als herkömmliche Instandsetzungen
- \* Wertsteigerung beim Gebrauchtwagenverkauf

Tel. 03523-7745355

Grenzstr. 9  
01640 Coswig  
Zufahrt über  
Hohe Straße

[www.die-dellenprofis.de](http://www.die-dellenprofis.de)

**FACHFLEISCHEREI**  
SEIT 1893  
**During**

**Wir wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten  
und ein genussvolles Jahr 2022.**

im Netto Dresdner Str. 80 | 01640 Coswig | Tel.: 03523 530994  
Für Sie geöffnet: Mo 7 – 19 Uhr und Sa 7 – 18 Uhr.



**Suchen zuverlässigen Partner**

für die Reinigung unserer Büro- und Lagerräume, zweimal wöchentlich, nach 17 Uhr, in Nieschütz (ca. 270 m<sup>2</sup>) sowie einmal monatlich in Sörnewitz (ca. 47 m<sup>2</sup>)



Grafik: © macrovector - freepik.com

Bitte um telefonische Rücksprache: **03525 71860**



Fachlich kompetente Beratung bei Ihrem Schuheinkauf

**Schuhhaus & Orthopädie-Schuhtechnik ROST**  
Inh.: Jens Behrendt Lieferant aller Krankenkassen

- Moderne orthopädische Maßschuhe
- Diabetikerversorgung / Elektronische Fußdruckmessung
- Einlagen / Orthesen / Schuhzurichtungen
- Kompressionsversorgung
- Bequemschuhhandel
- Fuß- und Schuhpflegeprodukte

**Öffnungszeiten: Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr · Sa 9.00 – 12.00 Uhr**

Wir wünschen unseren Kunden  
eine frohe Weihnacht, Zeit zur  
Entspannung, Besinnung auf die wirklich  
wichtigen Dinge und viele Lichtblicke im  
kommenden Jahr!



Louise-Otto-Peters-Straße 9  
01640 Coswig

Tel.: 03523 / 72864  
Fax: 03523 / 78665

**Festlich fernsehen**

EATG

BESSER  
MADE IN  
GERMANY**TECHNLINE ISI 43**108 cm Full-HD-Fernseher  
mit optimierter, einfacher  
Bedienung, TwinTuner und  
exzellentem KlangIhr **TechniSat** Fachhändler berät Sie gerne:**SP: Sachse**

01689 Weinböhla, Hauptstraße 19, Telefon/Fax: 035243 36010

**Verkauf – Installation – Reparaturservice**Heimelektronik, Telefon, Sat, Haushaltsgeräte  
Mo.–Fr. 9.00–17.00 und Sa. 9.00–12.00 Uhr

★ ★ **Unseren Kunden wünschen wir eine  
schöne Advents- und Weihnachtszeit!** ★ ★

**Installation, Reparatur und Wartung von:**

- Beleuchtung- und Kraftanlagen
- Blitzschutzanlagen
- RWA-Anlagen
- Telefon- und Datentechnik
- Hubbühnenfahrzeuge
- Straßenbeleuchtung

**S&B Elektrotechnik GmbH**

Joliot-Curie-Straße 16 • 01640 Coswig

Tel.: 03523/533439 • Fax: 03523/533581

**Frohe Weihnachten  
und ein gutes neues Jahr.**

**NEUE APOTHEKE**

Wir wünschen all unseren PatientInnen und KundInnen eine frohe, besinnliche Adventszeit und ein schönes friedvolles Weihnachtsfest! Nutzen Sie diese heilige Zeit im Kreise ihrer Lieben, um sich gemeinsam zu erholen, Kraft zu tanken für Körper und Seele. Bitte genießen Sie dazu trotz dieser besonderen Umstände jeden Sonnenstrahl im Freien, bestaunen Sie in den dunklen Stunden die vielen Lichter der Schwibbögen, Lichterbäume und zahllosen Sterne in Fenstern und Balkonen. Wir möchten Ihnen für die entgegengebrachte Treue einen großen Dank aussprechen und freuen uns, Sie auch weiterhin gut beraten zu dürfen und Sie bei all Ihren Fragen und Wünschen rund um Ihre Gesundheit zu unterstützen! Vielen Dank!

**Kommen Sie gesund und munter in das neue Jahr 2022!**

**Mit herzlichen Grüßen verbleibt das Team der Neuen Apotheke Coswig!**

NEUE APOTHEKE | APOTHEKER ALF BIESENACK | AM RINGPARK 1F | 01640 COSWIG  
03523 60236 | WWW.NEUE-APOTHEKE-COSWIG.DE

**MITSUBISHI MOTORS**

**Sofort verfügbar**  
Mitsubishi Outlander Plug-in Hybrid Basis 2.4 Benziner  
99 kW (135 PS) 4WD, Systemleistung 165 kW (224 PS)  
**Unser Hauspreis!**  
**nur 33.990,00 EUR**

**Abzüglich:**  
Mögliche staatliche Innovationsprämie  
in Höhe von  
**4.500 EUR**  
kann zusätzlich  
beantragt  
werden.<sup>2</sup>

**4 gute Gründe für den Mitsubishi Outlander Plug-in Hybrid**

1. Viele Vorteile durch E-Kennzeichen
3. Benötigt im Schnellladeverfahren nur rund 25 Minuten für 80% Batterieladung
2. 5 Jahre Herstellergarantie und 8 Jahre Garantie auf die Fahrbaatterie<sup>3</sup>
4. Bei Dienstwagen: nur 0,5% monatliche Besteuerung des geldwerten Vorteils

**NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) Messverfahren ECE R 101 Outlander Plug-in Hybrid**  
Gesamtverbrauch: Stromverbrauch (kWh/100 km) kombiniert 14,8. Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert 1,8. CO<sub>2</sub>-Emission (g/km) kombiniert 40. Effizienzklasse A+++. Die tatsächlichen Werte zum Verbrauch elektrischer Energie/Kraftstoff bzw. zur Reichweite hängen ab von individueller Fahrweise, Straßen- und Verkehrsbedingungen, Außentemperatur, Klimaanlagenanwendung etc., dadurch kann sich die Reichweite reduzieren. Die Werte wurden entsprechend neuem WLTP Testzyklus ermittelt und auf das bisherige Messverfahren NEFZ umgerechnet.

<sup>1</sup> Der Mitsubishi Elektromobilitätsbonus i.H.v. 5.750 EUR wurde bereits in Abzug gebracht. Hierin ist auch der vom Automobilhersteller zu tragende Anteil am Umweltbonus enthalten. Genaue Bedingungen auf [www.elektro-bestseller.de](http://www.elektro-bestseller.de). <sup>2</sup> Die staatliche Innovationsprämie i.H.v. 4.500 EUR kann zusätzlich durch den Käufer beantragt werden, allerdings besteht kein Anspruch auf Genehmigung des Förderantrags durch das BAFA. <sup>3</sup> 5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km bzw. 8 Jahre Herstellergarantie auf die Fahrbaatterie bis 160.000 km, Details unter [www.mitsubishi-motors.de/herstellergarantie](http://www.mitsubishi-motors.de/herstellergarantie).

**Autohaus Luft** **Autohaus Volkmar Luft e.K. Inhaber Tobias Luft**  
Zschendorfer Str. 75b  
01662 Meißen  
Telefon 03521/700160  
[www.autohaus-luft-meissen.de](http://www.autohaus-luft-meissen.de)

**24 h Abschleppdienst**  
Telefon 03521 700160

Ich wünsche meinen Patienten  
frohe Weihnachten, ein gesundes,  
glückliches neues Jahr und bedanke  
mich für Ihr Vertrauen.

**HP Silvia Mätzig · Naturheilpraxis und Physiotherapie**  
Privatbehandlungen  
Friedewaldstraße 11, 01640 Coswig  
Telefon: (03523) 536120

*Ein frohes Weihnachtsfest  
sowie ein gutes neues Jahr wünscht*

**Hoch- und Tiefbau GmbH**

**Thomas Gola**  
Handwerksmeister  
Auerstraße 4 a, 01640 Coswig  
Tel. 0172/3460528, Fax 035243/477185

- Tiefbau
- Pflasterbau
- Kanalbau
- Erdbau
- Abriss
- Galabau
- Baggerarbeiten
- Maurer-, Putz-, Fassadenarbeiten
- Fliesenlegearbeiten
- Bausanierung
- Vollwärmeschutz
- Trockenbau
- Trockenlegung u. Abdichtung

**RK Schwimmbadbau**  
ING. KARL

**Planung · Ausführung · Service · Fachhandel**

Unserer werten Kundschaft, Geschäftsfreunden und Bekannten wünschen wir ein fröhliches Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

**DW Pool**  
**saunalux**  
**Anton-Günther-Str. 2, 01640 Coswig, Tel. (0 35 23) 6 05 67**  
[www.karl-schwimmbad.de](http://www.karl-schwimmbad.de)

**RATHAUS-APOTHEKE**

**Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit  
und bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen!  
Ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünscht**

Ihnen das Team  
der Rathaus-Apotheke.

**Rathaus-Apotheke • Hauptstraße 13 • 01640 Coswig**  
Telefon: 03523 75508 • Fax: 03523 75509



## Hauskrankenpflege Maurer & Reinhardt UG

Geschäftsführer:  
Kerstin Reinhardt und Andrea Maurer



Dresdner Straße 46  
01640 Coswig  
Telefon 03523 702695  
Fax 03523 533421



*Alle Jahre wieder ist es so weit: Wir wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit.  
Viel Gesundheit und auch Glück im nächsten Jahr, denn auch dann sind wir gern wieder für Sie da.*

## Holz - Schuster

### Tischlerei & Holzbau



Carports • Möbelbau • Innenausbau  
Vordächer • Terrassen • Balkone  
Türen • Tore • Fenster • Zaunbau



*Frohe Weihnachten und  
alles Gute im neuen Jahr!*

We bedanken uns bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für die langjährige Treue und hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Holz - Schuster • Schindlerstraße 2c • 01689 Weinböhla • Telefon 035243 36267 • Funk 0174 3162661 • E-Mail info@holzschuster.de • www.holzschuster.de

**Wir suchen ab sofort zur Verstärkung unseres Teams einen Tischler (m/w/d) zur Festeinstellung.**

*Wir wünschen allen Kunden  
eine schöne und besinnliche  
Weihnachtszeit.*

*Vielen Dank für Ihre Treue!*

*Für jeden Kunden liegt ein kleines  
Weihnachtsgeschenk im Geschäft bereit!*



**Wir machen vom 24.12. – 02.01.22 Betriebsferien.**



**Hörakustik  
Landgraf**

Ihr Partner für Hörgeräte und  
Gehörschutz in der Region.

Hörakustik Landgraf  
01689 Weinböhla  
Rathausplatz 1  
Tel: 03 52 43. 475 000

**Öffnungszeiten:**  
Montag, Mittwoch & Freitag 9 - 13 Uhr & 14 - 16 Uhr  
Dienstag & Donnerstag 9 - 13 Uhr & 14 - 18 Uhr  
Samstag nach Vereinbarung

- ✓ professionelle Höranalyse
  - ✓ individuelle & persönliche Beratung
  - ✓ kostenloses Probetragen von Hörsystemen
  - ✓ Tinnitus-Beratung
  - ✓ wir kommen zu Ihnen nach Hause
- [www.hoerakustik-landgraf.de](http://www.hoerakustik-landgraf.de)

**Reparatur & Verkauf**

TV • SAT • Unterhaltungselektronik

*Frohe Weihnachten und alles  
Gute im neuen Jahr wünscht*Steffen Wünsche  
Auerstraße 237  
01640 CoswigTelefon 0 35 23/53 54 77  
Funk 01 62/5 41 36 41  
E-Mail tvw.coswig@web.de*Wir wünschen unseren Kunden  
ein frohes Weihnachtsfest  
und alles Gute  
für das neue Jahr.*

Ihre Gärtnerei Ulbrich

**Weihnachtsbaumverkauf**Schillerstraße 96, 01640 Coswig  
Telefon: 03523 71132Mo – Fr 8.00 – 18.00 Uhr  
Samstag 7.00 – 12.00 Uhr

**BAUMFÄLLDIENST**  
**Baumstumpffräsen**  
**Kirschstein**

0170 4062681  
BAUMFAELLDIENST@GMAIL.COM

**Auch an den Festtagen sind wir für Sie da!**Unser Team wünscht Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein  
Gesundes neues Jahr 2022.Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und für das Vertrauen  
zu den Mitarbeitern unserer Sozialstation.Im Namen aller Mitarbeiter  
**Ilona Schlage**Pflegedienstleitung der Diakonie-Sozialstation Coswig  
Telefon 03523 60206

Ein frohes und besinnliches  
Weihnachtsfest sowie ein glückliches,  
gesundes und erfolgreiches neues Jahr  
wünscht allen Mitgliedern  
und Familienangehörigen als auch  
unseren Geschäftspartnern  
die Wohnungsgenossenschaft Coswig.

Grafik: freepik.com

Vorstand und Aufsichtsrat  
der Wohnungsgenossenschaft  
Coswig/Sachsen eG · Pappelstraße 13A

**HAARMODEN****Monika Seifert**  
SÄURE-FASTEN® Praktikerin

- Friseur Herren, Damen und Kinder
- Haarverlängerung
- Kosmetik
- med. Fußpflege
- Ohrlochstechen



- Acidose-Lymph-Massage
- Acidose-Lymph-Gymnastik
- Acidose-Lymph-Selbstmassage
- Ernährungsberatung  
(Säure-Basenhaushalt)

*Danke allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden.**Danke für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.**Danke für Ihr Vertrauen und Ihre Treue.**Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht Ihnen**Ihr Friseurteam*01640 Coswig • Telefon 03523 50135  
01689 Niederau • Telefon 035243 36947**Anzeigenberatung:  
03525 718622**



**Allianz**

## Frohe Weihnachten

... unseren Kunden, vielen Dank für Ihr Vertrauen und einen guten Start ins neue Jahr wünschen Janet Schumann und Karen Seifert.

Hauptvertretungen  
Janet Schumann  
Karen Seifert  
Dresdner Straße 69  
01640 Coswig

agentur-schumann-seifert@allianz.de  
[www.allianz-jschumann.de](http://www.allianz-jschumann.de)

Telefon: 03523 75055



**Abriss, Tief- & Landschaftsbau**

Tiefbau • Pflasterbau  
Uwe Schicktanz

Naundorfer Straße 57, 01640 Coswig  
Tel.: 03523 / 534622  
Fax: 03523 / 534623  
Mobil: 0172 / 2644484  
E-Mail: [uwe814@t-online.de](mailto:uwe814@t-online.de)



**natürlich besser schlafen**

# SLUKA

Wir wünschen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

Sächsische Bettfedernfabrik Brüder Sluka GmbH & Co. KG  
Dresdner Straße 94 · 01640 Coswig · Telefon: 03523 / 75617

Produktion von Kissen · Daunendecken · Kinderbetten etc.

**Werksverkauf**

Montag bis Donnerstag 7 bis 16 Uhr, Freitag 7 bis 13 Uhr



**Herzfeen Sachsen GmbH**

Wir wünschen unseren Senioren ein frohes Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins neue Jahr!

Auf diesem Weg möchten wir uns für die tolle Zusammenarbeit recht herzlich bei Ihnen bedanken.

Ihre Herzfeen Sachsen

Herzfeen Sachsen GmbH,  
Hauptniederlassung: An der Walze 12, 01640 Coswig, Telefon: 03523 533 1901  
E-Mail: [info@herzfeen-sachsen.de](mailto:info@herzfeen-sachsen.de), [www.herzfeen-sachsen.de](http://www.herzfeen-sachsen.de)




**Frohe Weihnachten UND GUTE FAHRT INS NEUE JAHR WÜNSCHT AGK.**

Unser nächster Fahrschul-Kurstermin in Coswig: 12.-19.02.2022 (9:00-12:00 Uhr)  
[info@agk24.com](mailto:info@agk24.com) . Telefon: 03523 75675 [www.agk24.com](http://www.agk24.com)




Familientradition seit 1898

## Malerwerkstatt Eichler KG

Maler · Boden · Fassade

Ideen schaffen Räume

01640 Coswig · Spitzgrundstr. 4 · Tel.: (03523) 72917 · Fax: (03523) 71768 · Internet: [www.malerwerkstatt-eichler.de](http://www.malerwerkstatt-eichler.de)



Wir danken unseren Kunden und Freunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes Jahr 2022.

**Das ganze Team wünscht Ihnen  
Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!**

**physiotherapie**  
**therapieharmonie**

Romerstraße 3a · Coswig · Telefon 03523 2389786  
[www.therapieharmonie.de](http://www.therapieharmonie.de)

# Die Vollmaler

Maler & Innenausbau Michael Voll

**Wir sagen Danke und wünschen allen Kunden eine schöne Adventszeit und einen guten Rutsch!**



**Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!  
Allen Mandanten und Geschäftspartnern danken wir für das Vertrauen und die harmonische Zusammenarbeit!**

**Dr. Zielfleisch & Partner mbB**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
[www.dr-zielfleisch.de](http://www.dr-zielfleisch.de)

Radebeuler Straße 9 · 01640 Coswig · Tel.: 03523 5302900 · [info-coswig@dr-zielfleisch.de](mailto:info-coswig@dr-zielfleisch.de)

# HARZBECKER

Umzüge & Beräumung

★ Frohes Fest und ein gesegnetes neues Jahr 2022  
wünschen wir allen Kunden und Geschäftspartnern  
★ und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit! ★

- Haushaltsauflösungen
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Küchen- und Möbelmontagen
- Grundstücksberäumung
- Fachbetrieb für Asbestentsorgung

Kötzschenbrodaer Str. 6F  
01640 Coswig  
Telefon 03523 60151  
Telefax 03523 60151  
Mobil 0172 3660138

**www.baumeister-wolf.de**  
**HOCHBAU + TIEFBAU + AUSBAU AUS COSWIG**

Tel. 0174.3227137

Ein Dankeschön an alle Kunden, Mitarbeiter, Partner und Freunde.  
Wir wünschen schöne Weihnachten & für 2022 nur das Beste!

**Michael Wolf**  
Maurer- & Betonbaumeister

**BAU-MEISTER WOLF**

**teichmann gmbh**  
MASCHINENBAU U. FÖRDERTECHNIK  
*Seit 1927*

Webereistraße 7  
01640 Coswig

Telefon: 0 35 23 / 77 46 20  
Telefax: 0 35 23 / 77 46 22 8  
E-Mail: info@teichmann-gmbh.de  
Internet: www.teichmann-gmbh.de

**Zum Weihnachtsfest**  
frohe und besinnliche Stunden

**Zum Jahresabschluss**  
Dank für die gute Zusammenarbeit  
und das erwiesene Vertrauen

**Zum neuen Jahr**  
viel Glück, Gesundheit und Erfolg

## TEICHMANN-RECYCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

**Container-Dienst**

- Absetzcontainer-Abroll器 von 1,5 m<sup>3</sup> bis 24,0 m<sup>3</sup>
- Kleinfahrzeug mit Absetzcontainer von 1,5 m<sup>3</sup> bis 7,0 m<sup>3</sup>
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch – Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas und Schrott – Schrottcontainer kostenlos
- Ankauf von Buntmetall und Kabelschrott
- Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften und Altkleidern**



Industriestraße 23 · 01640 Coswig

Telefon 03523/74361 · Fax 79709

[www.teichmann-recycling.de](http://www.teichmann-recycling.de)

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 7 – 12 und 13 – 17 Uhr, Sa. 8 – 12 Uhr

Wir haben vom 24.12.2020 bis 03.01.2021 geschlossen.



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern  
ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

**die PC-Werkstatt Coswig**

An der Walze 2 Tel. 03523 701161

**Wir danken unseren Kunden für  
das Vertrauen und wünschen eine  
besinnliche Weihnachtszeit sowie  
einen guten Start ins neue Jahr.**

**Ihr Team der PC- Werkstatt Coswig**

**Frohe Weihnachten und ein  
gesundes Jahr 2022  
wünscht das Team der**

**PHYSIOTHERAPIE**  
Ines Noatzsch

**Vielen Dank  
allen unseren Patienten  
und Ärzten für die gute  
Zusammenarbeit.**

Moritzburger Straße 74  
01640 Coswig  
Telefon 03523 2389678

**P.S.: Bis Weihnachten gibt es  
10 % auf den Kauf unserer  
Wellnessbehandlung.**

**„Helena“ Friseur und Kosmetik**

**GmbH**

Weinböhla – Coswig

**Unsere Öffnungszeiten zu den Festtagen:**

18.12.	7 – 15 Uhr	24.12.	7 – 12 Uhr
31.12.	8 – 13 Uhr	04.01.	12 – 19/20 Uhr

**Salon Weinböhla:** Bahnhofstraße 5a ☎ 035243 32264

**Salons Coswig:**

Moritzburger Straße 73 ☎ 03523 60432  
Hauptstraße 18 ☎ 03523 73731  
Am Ringpark 1e ☎ 03523 71209  
Bahnhofstraße 6 ☎ 03523 73370

wir bedanken uns für Ihre Treue und wünschen Ihnen und  
Ihrer Familie ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest  
sowie ein glückliches und gesundes neues Jahr.

**Elbgau-Immobilien-Boedecker**  
30 Jahre Immobilienkompetenz in Coswig



Sie wollen Ihr Haus verkaufen und suchen eine bedarfs- oder altersgerechte Wohnung, dann sind Sie bei uns herzlich willkommen. Wir werden Sie vorher kostenfrei, umfassend beraten, Wohnungsvorschläge unterbreiten und den Wert Ihrer Immobilie kostenfrei bestimmen. Nutzen Sie unsere langjährige Kompetenz.

Frohe Weihnachten!

Telefon 03523 72856 oder 0172 3594343  
oder E-Mail: Elbgau-Immobilien@t-online.de

**VOLLTON**  
**DIE KERAMIKWERKSTATT**



Kunst wäscht den Staub des Alltags von der Seele.  
Pablo Picasso

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

VollTon – Die Keramikwerkstatt – Inh. Ina Voll  
Kötitzer Str. 44 · 01640 Coswig · Telefon 03523 50787 · Mobil 0172 9968581  
info@vollton-keramik.de · www.vollton-keramik.de

**Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr wünscht**

**Jürgen Jockusch**  
**STEINMETZMEISTER**



Friedensstraße 10 · 01689 Weinböhla  
Tel./Fax: 035243 / 36588

Öffnungszeiten: Di und Do 8–12 und 13–18 Uhr  
Sa 8–12 Uhr oder nach Vereinbarung

**BESTATTUNGWESEN**  
**Rolf Beuhne**



Hauptstraße 31 · 01640 Coswig · Telefon: 0 35 23 / 7 57 76

- Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- Überführung innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets
- Erledigung der Formalitäten
- Tag- und Nacht-Bereitschaft
- Annoncenannahme

**IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!**

**HELBIG**  
Bestattungen  
Bestattungsfeiern

Tag & Nacht  
0351/830 18 47

Familienunternehmen  
fachgeprüfter Bestatter

01445 Radebeul  
Hermann-Ilg-Straße 44  
Pestalozzistraße 9

01640 Coswig  
Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla  
Hauptstraße 29

01157 Dresden  
Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH

**Sicherheit auf Knopfdruck.**

**Der Johanniter-Hausnotruf.**

/ 24-Stunden-Sicherheit, 365 Tage im Jahr  
/ Einfache Handhabung – Notruf mit nur einem Knopfdruck

**Bestellen Sie einfach Ihren Hausnotruf unter:**  
**[www.johanniter.de/hausnotruf](http://www.johanniter.de/hausnotruf)**

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.  
Regionalverband Meißen/Mittelsachsen  
Salzstr. 24, 01640 Coswig  
**Tel. 03523 535 77 30**  
[www.johanniter.de/](http://www.johanniter.de/)  
[meissen-mittelsachsen](http://meissen-mittelsachsen)



**JOHANNITER**  
Aus Liebe zum Leben

**Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH**

	<b>Meißen</b> Nossener Straße 38 Krematorium Durchwahl 453139	03521/452077	
	<b>Nossen</b> Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	<b>Weinböhla</b> Hauptstraße 15	035243/32963	
	<b>Großenhain</b> Neumarkt 15	03522/509101	
	<b>Riesa</b> Stendaler Straße 20	03525/737330	
	<b>Radebeul</b> Meißner Straße 134	0351/8951917	

**Krematorium**

**...die Bestattungsgemeinschaft**

**Suchen Immobilien!**

**Kienzle IMMOBILIEN**

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

**035243 - 47 48 49**  
[www.immoger.de](http://www.immoger.de)  
Mit Kompetenz & Leidenschaft!





## WIR WÜNSCHEN EUCH EINE WEIHNACHTLICHE ZEIT!



NOCH AUF DER SUCHE NACH EINEM WEIHNACHTSGESCHENK?

WIE WÄRE ES MIT INDIVIDUELL BEDRUCKTEN JAHRESKALENDERN,  
PULLOVERN, SMARTPHONE HÜLLEN ODER TASSEN?



[www.druckscheune.de](http://www.druckscheune.de)



NATÜRLICH IN ALLEN FARBEN.



# Energie für Radebeul und Coswig.

Nah. Sicher. Fair.

Unsere gute Nachricht für alle Kunden:  
Unsere Strompreise bleiben stabil.

Stadtwerke Elbtal GmbH  
Neubrunnstraße 8 · 01445 Radebeul



Weitere Informationen unter:  
[www.stadtwerke-elbtal.de](http://www.stadtwerke-elbtal.de)  
und kostenfreiem Service-Telefon  
0800 7702651

## Radebeul und Coswig - gemeinsam stark.



# Wir vermitteln Werte!... seit 1992



## Frohe Weihnachten!

NEU! Auch Direktankauf Ihrer Immobilie möglich!

### Wir wünschen Ihnen ...

Zeit für Ihre Familie, Zeit für besinnliche Momente aber auch Zeit für gute Gespräche und besondere Gedanken.

Vielleicht auch der, im kommenden Jahr die eigene Immobilie zu verkaufen. Dann ist es das Wichtigste, den Immobilienverkauf in erfahrene Hände zu legen.

Als Ihr regionaler und kompetenter Immobilienmakler helfen wir Ihnen, für Ihre Immobilie den passenden Käufer zu finden und den besten Preis zu erzielen, verbunden mit herausragendem Service für Sie. Darauf können Sie vertrauen.

*Das gesamte Team von C.S.Immobilien wünscht Ihnen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2022!*



Cathleen Sträche und Maik Lehmann,  
Ihre geprüften ivd-Immobilienmakler der  
Region



**C.S. Immobilien**

Inh.: Cathleen Sträche

Am Ameisenhügel 3 | 01640 Coswig

Telefon: 03523 533663 | Mobil: 0160 7051408

E-Mail: info@cs-immobilien24.de

# www.cs-immobilien24.de